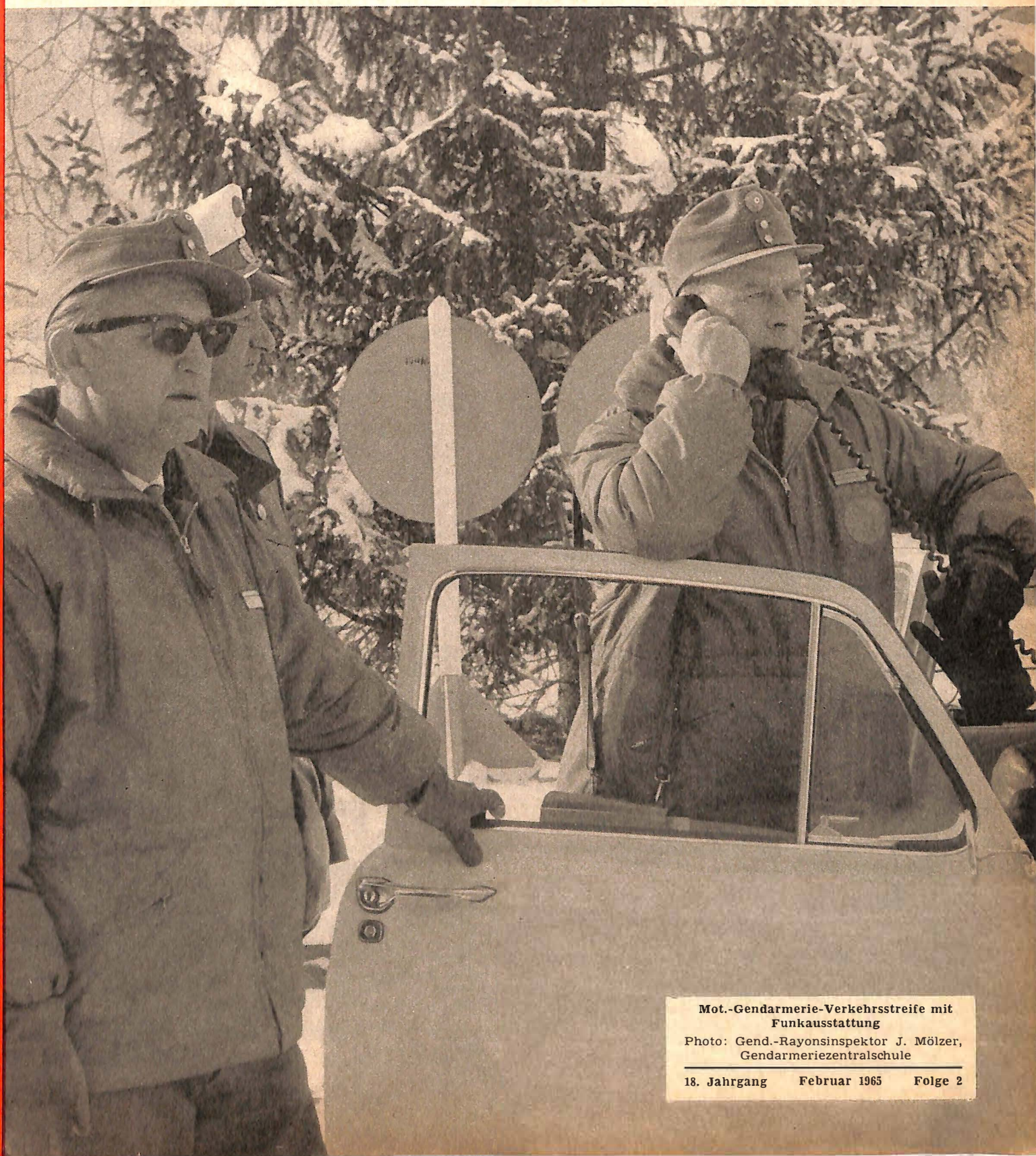




ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE




Mot.-Gendarmerie-Verkehrsstreife mit
Funkausstattung

Photo: Gend.-Rayonsinspektor J. Mölzer,
Gendarmeriezentrschule

18. Jahrgang Februar 1965 Folge 2

AUS DEM INHALT: S. 3: H. Hörmann: „Zwei Düsenjäger verschollen!“ — S. 5: A. Patsch: Bundesminister für Inneres Hans Czettel besucht Vorarlberg — Langfinger-Abdrücke und der Dank der Geschädigten — S. 9: DDr. Th. Gössweiner-Saiko: Die kriminalistische Auswertung des Wiener Straßenbahnfahrtscheines — S. 11: G. Gaisbauer: Zur Kausalität zwischen Verhalten und Verkehrsunfall im Sinne des § 4 Straßenverkehrsordnung 1960 — S. 13: G. Berger: Rückkehr von zehn Beamten des Zypernkontingents — K. Bohnstingl: Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Witzeneder † — S. 14: A. Lorenz: Uebernahme eines neuerbauten Gendarmeriegebäudes — S. 15: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 16: Befahrung seitlich gelegener Straßenbahnleise — S. 17: Mitteilungen des Oesterr. Gend.-Sportverbandes

Ein guter Wurf...  **BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG**

Wir bieten unseren Kunden in 47 Versicherungszweigen modernste Dienstleistungen. Ausdruck unserer Kundendienstbemühungen sind u. a. die bedeutenden Gewinnbeteiligungen unserer Vertragspartner in vielen Versicherungszweigen. Zahlreiche Angehörige der Exekutive schätzen unser Institut seit vielen Jahren als ihre Vertrauensanstalt. Wir stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung in Wien II, Praterstraße 1-7, Telephon 24 35 11, und in unseren Filialdirektionen in allen österreichischen Landeshauptstädten.

 **81. WIENER INTERNATIONALE MESSE**
14.-21. März 1965

TEXTILIEN UND MODE
Pelzsalon — Luxusartikel — Kunstgewerbe — Spielwaren — Sportgeräteschau — Modeschauen — Moderne Tischkultur

MÖBELAUSSTELLUNG
Messegelände: Nordwesthalle, Halle 23 und 24
Messepalast: Moderne Schlafzimmer — SW-Sonderschau

TECHNIK, INDUSTRIE, GEWERBE
Maschinen — Geräte — Werkzeuge — Baumesse — Kunststoffe — Technik im Haushalt — Zweirad- und Zubehörausstellung

LANDWIRTSCHAFT
Landmaschinenschau mit Vorführungen — Saatgut — Mastrinder
Sonderschau der österreichischen Milchwirtschaft „Milchstraße 1965“
Nahrungs- und Genußmittel — Weinkost

Kollektivausstellungen der Wirtschaftsförderungsinstitute Niederösterreich und Tirol

Die beiden Messeanlagen — Messepalast und Messegelände — sind täglich von 9 bis 18 Uhr, Weinkost und Lebensmittelmesse bis 20 Uhr geöffnet.

Fahrpreismüdigungen für auswärtige Messebesucher auf Eisenbahn- und Autobuslinien. Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern (ausgenommen Tirol und Vorarlberg) und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen (Reisebüros usw.)

KENNER SCHÄTZEN DIESES ZEICHEN



BEI NUTZFAHRZEUGEN

für schwerste Beanspruchungen mit Motoren von 130 bis 200 PS

Lastkraftwagen für 16 bis 22 t Gesamtgewicht als Dreiseitenkipper — Allradfahrzeuge
Sattelschlepper — Tankfahrzeuge
Großraum-Tiefkühlwagen
Sonderfahrzeuge
Dreiaxler mit zwei angetriebenen Hinterachsen oder Nachlaufachse

ÖSTERREICHISCHE AUTOMOBIL-FABRIKS-AKTIENGESELLSCHAFT

Wien XXI, Brünner Straße 72
Telephon: 37 16 31, Fernschreiber: 07/4127
Telegrammadresse: Autofag Wien

Vertretungen und Vertragswerkstätten in allen Bundesländern

„Zwei Düsenjäger verschollen!“

Von Gend.-Oberleutnant HELMUT HÖRMANN, Adjutant des Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg

Dieser Satz sprang jedem entgegen, der zwei Tage vor dem Weihnachtsfest 1964 das Gebäude des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg betrat. Mit tiefer Bestürzung vernahm man die Nachricht von den überfälligen Düsenjägern, deren Piloten um 11.58 Uhr dieses Tages mit der Flugsicherungsstelle des Flughafens Salzburg den letzten Funkspruch gewechselt hatten. Von diesem Zeitpunkt an fehlte von den beiden Maschinen jede Spur, obwohl der Treibstoffvorrat nur noch bis etwa 13.06 Uhr gereicht hatte.

Eine knappe halbe Stunde später liefen die durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Heinrich Spann angeordneten ersten Maßnahmen an, nachdem das Bundesamt für Zivilluftfahrt die Abgängigkeit der Luftfahrzeuge offiziell bestätigt und um Mithilfe zur Auf-findung ersucht hatte. Mit der Gesamtleitung des Einsatzes war Gend.-Major Siegfried Weitlaner betraut worden.

Unterdessen startete das Bundesheer eine Suchaktion aus der Luft; ein Düsenflugzeug, drei Schulflugzeuge und fünf Hubschrauber kämten das Gebiet zwischen Hörsching und Salzburg systematisch durch. Infolge des aufkommenden Nebels und der einbrechenden Dunkelheit mußte diese Suche ohne Erfolg abgebrochen werden. Es lag die Annahme nahe, daß die Flugzeuge im Alpenvorland zwischen Hörsching und Salzburg notgelandet oder abgestürzt seien.

Da man nun, obzwar in einer sehr großen Ausdehnung, den Raum, in dem die beiden Flugzeuge verschwunden waren, ungefähr abstecken konnte, war man auch imstande, die ersten Erhebungen durchführen zu lassen. Der Einsatzleiter Gend.-Major Weitlaner ließ alle verfügbaren Kräfte, wie Einzelpatrouillen und Doppelpatrouillen zu Fuß sowie Patrouillen mit Gendarmeriekraftfahrzeugen in den Bezirken Salzburg, Hallein und St. Johann im Pongau, mit dem Befehl einsetzen, durch Befragung von Leuten, besonders von solchen, die sich in der kritischen Zeitspanne im Freien aufgehalten hatten, festzustellen, ob Fluggeräusche von Düsenjägern und wenn ja, in welchem Gebiet sie das letzte Mal vernommen wurden. Telephonische Anrufe bei verschiedenen Hüttenwirten des Untersberges, des Göll- und Hochköniggebietes sowie im Tennengebirge und auf dem Gaisberg trugen zur Klärung der Situation zwar sehr langsam, aber doch mit geringem Erfolg bei. Im Zuge dieses Aktionsabschnittes wurden auch die Sicherheitsdienststellen und Behörden des benachbarten Berchtesgadner Landes von der Lage in Kenntnis gesetzt und zur Mithilfe bei der Suche nach den überfälligen Flugzeugen ersucht.

Ähnliche Vorkerhungen wurden auch im angrenzenden Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich getroffen, wo mit dem Schwerpunkt „Salzkammergut“ Beamte der alpinen Einsatzgruppen und sonstige verfügbare Kräfte eingesetzt wurden. Inzwischen hatte sich die Kanzlei des Gend.-Majors Weitlaner in die Schreibstube eines Frontstabes verwandelt. Landkarten aus den Einsatz-

räumen und lange Listen von den fast in Minutenabständen hereinkommenden Meldungen über verschiedene Wahrnehmungen von Förstern, Jägern, Briefträgern, Holzfällern, Straßenarbeitern und Hüttenwirten beherrschten das Bild. Schlag auf Schlag kamen die Funksprüche durch das am Schreibtisch installierte Funkgerät mit unverminderter Stärke von jedem Einsatzwagen, auch von jenen aus den letzten Tälern oder von den Fixstationen der Gendarmerieposten herein. Kaum hatte der Einsatzleiter einen Funkspruch beantwortet, als er schon nach dem dauernd forder-



Gendarmerie- und Bundesheerangehörige an der Unfallstelle

den Hörer greifen mußte oder durch die Sprechanlage Weisungen für Beamte innerhalb des Stabsgebäudes erteilte. Neben der Auswertung der Meldungen mußte er fortwährend die Anrufe der in- und ausländischen Zeitungen beantworten, ganz abgesehen von der Verbindungsaufnahme mit den verschiedensten Dienststellen des Bundes und des Landes. An diesem Nachmittag wurden innerhalb von zirka zwei Stunden 50 Meldungen aufgenommen, ausgewertet und die entsprechenden Befehle erteilt.

In diesem Abschnitt des Geschehens konnte man die Kreise, die sich vorher über das Voralpenland im Raume zwischen Hörsching und Salzburg erstreckten, schon sehr viel enger ziehen. Alle Hinweise, wie Lärm von Düsenmotoren, Flugrichtung der Maschinen, detonationsähnliche Geräusche, Wahrnehmungen über Donnerrollen usw., deuteten auf das Gebiet zwischen Linie Gaisberg-Hof bei Salzburg im Norden und Linie Nordrand des Tennengebirges im Süden hin. Innerhalb dieses Gebietes kristallisierten sich in den nächsten zwei Stunden Schwerpunkte heraus. Einerseits der nach Nordwesten geöffnete halbkreisförmige Talabschluß bei Hintersee mit den beherrschenden Gipfeln des Gruberhornes (1734 m), des Genner-



Daktyloskopische Untersuchung latenter Fingerabdruckspuren am Tatort. Neben der Sachkenntnis erfordert diese Arbeit viel Umsicht und Geschick.

übertraf diese alle bisherigen Befürchtungen: Es fehlte nahezu aller Schmuck, wertvolle Stücke alten Stils mit teuren Edelsteinen, einige Dokumente, Sparbücher, die für den Dieb allerdings ohne Wert waren, da sie auf Kennwort lauteten, weiter Bargeld, und zwar 40.000 öS und 5500 US-Dollar. Der Gesamtschaden betrug somit rund eine halbe Million Schilling.

Konkret konnte vorerst niemand verdächtigt werden. Die Hausleute — Bedienerin, der Gärtner und seine Frau, die seit Jahrzehnten in dem Gärtnerhaus wohnen — waren über jeden Zweifel erhaben. Von Angestellten aus früherer Zeit und Professionisten, die einmal in dem Hause gearbeitet hatten, wurden Namen und Anschriften erfragt, um sie einer Ueberprüfung zuzuführen.

Die erste Fahndung nach dem bis nun „unbekannten Täter“ mit einer genauen Beschreibung des Schmuckes ging hinaus.

Das Erkennungsamt der Bundespolizeidirektion Wien bestätigte unsere Ansicht: Die am Tatort gewonnenen daktyloskopischen Spuren waren brauchbar. Vergleichs-abdrücke!

Das „Große Klavierspiel“ konnte beginnen.

Es sei vorweggenommen: Die Tatortabdrücke stammten weder von Frau J. noch von ihrer Bedienerin, auch nicht von einer anderen Person ihres Vertrauens. Unsere vorerst nur ganz still gehegte Hoffnung wurde zur Gewißheit — die am Tatort gesicherten Fingerabdruckspuren mußten vom Täter stammen.

Einvernehmlich mit den Beamten des Gendarmeriepostens Traiskirchen wurden in den folgenden Tagen alle Personen überprüft, die, wenn auch nur ganz entfernt,

mit dem Einbruch zu tun haben konnten. Wir durchstöberten die Kartei des kriminalpolizeilichen Meldedienstes, die bei den Gendarmerieposten der Umgebung aufliegenden Strafevidenzen wurden eingesehen; selbst alle Angestellten der Autobahn-Gruppenbauleitung wurden ohne Rücksicht auf ihren Stand vernommen und daktyloskopiert.

Tagtäglich liefen so von früh bis spät die Untersuchungen.

Das Erkennungsamt hatte einige Beamte eigens für diesen Fall abgestellt, die außer den von uns eingebrachten Blättern — es waren zuletzt mehr als 100 Stück — ihrerseits in den Sammlungen nachschlugen und verglichen. Nirgends eine Uebereinstimmung.

Der Kalender zeigte Freitag, 13. März, an, als um 9 Uhr die entscheidende Nachricht des Erkennungsamtes eintraf: Die am Tatort gesicherten Fingerabdrücke stammten mit Sicherheit von Wilhelm M., dessen Vergleichs-abdrücke von uns eingebracht worden waren.

Wie war es dazu gekommen?

Wilhelm M. war Angestellter der niederösterreichischen Landesregierung und als Chauffeur der Gruppenbauleitung für den Autobahnbau-Süd in Oeynhausen zugeteilt. Wenn er von seinem unmittelbaren Chef, einem leitenden Ingenieur, nicht benötigt wurde, hielt er sich meistens bei den anderen Chauffeuren der Dienststelle in den für sie eingerichteten Räumen auf. Er war zuletzt ab 5. März auf Auslandsurlaub gewesen und wurde von uns am 10. März, als er seinen Dienst wieder antrat, überprüft und daktyloskopiert. Den genossenen Urlaub hatte er zeitgerecht, etwa 10 Tage vor Antritt, gemeldet und auch bewilligt bekommen.

Seine Aussagen waren die, wie wir sie meist zu hören bekamen. Man tritt seinen Dienst morgens an, verrichtet tagsüber die erhaltenen Aufträge und geht um 17 Uhr weg. Die Bestohlene kenne er persönlich; gelegentlich habe er für sie kleinere Besorgungen erledigt. In die Wohnung selbst sei er nie gekommen. M. war bis dahin nicht vorbestraft, er führte einen sauberen Lebenswandel, war dienstwillig und niemandem besonders aufgefallen. Selbst die Bestohlene schilderte ihn als Gentleman.

Ungeachtet dieses hervorragenden Leumunds war er wie jeder andere daktyloskopiert worden. Seine Ueberprüfung war noch nicht abgeschlossen.

Mit diesem Täterhinweis in Händen „flogen“ wir nach Oeynhausen, wo M. seinen Dienst versehen mußte. „Er ist bis etwa 9 Uhr dagewesen“, sagte man uns, „doch hat er sich freigegeben, weil seine Frau krank ist“. In der Wohnung in Wien V war niemand zu Hause. Auskunft über den momentanen Aufenthalt konnte nirgends erreicht werden.

Ab sofort wurde vor der Wohnung in Wien und in Oeynhausen Vorpaß gehalten. Auf Grund der Fingerabdrücke als Beweismittel erließ das Kreisgericht Wiener Neustadt einen Haftbefehl und, da die Wahrscheinlichkeit einer Flucht ins Ausland bestand, auch einen Steckbrief. Da überdies verschiedene Momente auf eine Mitäterschaft seiner Gattin Helga hinwiesen, wurde auch sie in die gerichtliche Ausschreibung mit einbezogen.

Die innerösterreichische Fahndung lief an; die Abteilung 13 des Bundesministeriums für Inneres als österreichische Zentrale der Interpol leitete die Auslandsfahndung ein.

Durch Erhebungen im Bekanntenkreis und in der Verwandtschaft des Ehepaares M. konnten Lichtbilder aufgetrieben werden. Eventuelle Zieladressen im Ausland, insbesondere in Deutschland und der Schweiz, wurden eruiert und weitergeleitet.

Wilhelm M. und seine Gattin Helga blieben vorläufig spurlos verschwunden.



Die unterste Lade des Schubladenkastens; hier fanden sich besonders markante Fingerabdrücke (siehe Pfeile)

Sonntag, 15. März 1964.

Die Ablöse des Vorpasses vor der Wiener Wohnung war soeben eingerückt, als der Beamte der Fernschreibstelle telephonisch meldete, M. und seine Frau seien, einem Fernschreiben aus Salzburg zufolge, beim Grenzübergang Walsberg, aus Deutschland kommend, verhaftet worden. Minuten später war dieses Fernschreiben in natura zur Stelle. Die Uhr zeigte 22.10.

Der Nachtschnellzug brachte uns nach Salzburg, wo in den frühen Morgenstunden des 16. März im landesgerichtlichen Gefängnis die Vernehmung des Wilhelm M. begann.

Mit theatralischer Entrüstung wies der Verdächtige zunächst jede Anschuldigung zurück; es sei eine arge Zumutung, ihn, den M., für den Täter zu halten. Selbst eine Belehrung über den Beweiswert von Fingerabdrücken prallte von ihm ab. Als dann aber in den Effekten seiner Frau eine Rechnung über einen Valutakauf US-Dollar gegen Schweizer Franken, ausgestellt von einer Bank in Zürich, gefunden war, bequemte er sich zu einem Geständnis.

In einer 20 Seiten langen Niederschrift wurde dieses Geständnis aufgezeichnet. Es wird im folgenden abgekürzt wiedergegeben, doch darf darauf hingewiesen werden, daß nunmehr in die Wiedergabe des Geständnisses verschiedene Details mit eingebaut wurden, von denen am Anfang der Schilderung dieses Falles nicht die Rede war, da sonst diese Erzählung den respektablen Umfang der Gerichtsanzeige erreichen würde.

*

Im Februar 1964 hatte Wilhelm M. der Bedienerin Anna St. eine Nachricht zu überbringen, weshalb er sich in die oberen Räumlichkeiten begab und sie suchte. Es war niemand anwesend, und er sah sich in den Zimmern um, zumal die Tür offenstand. Ein altmodischer, jedoch stilechter Schreibtisch in der Ecke des Salons fiel ihm auf. Ohne zunächst an einen Diebstahl zu denken, ging er hin und zog eine Lade heraus. In dieser lag obenauf der Schlüssel für die Lade des Aufbaues. Neugierig geworden, sah er nach und entdeckte, in Nylonsäckchen verpackt, Banknoten in österreichischer und US-Währung. Er nahm zwei Banknoten (200 US-Dollar) an sich, wechselte sie in Schilling um, kaufte aber aus Reue die Dollar wieder zurück und legte sie an einem der nächsten Tage in die Lade des Aufbaues, aus der er das Geld gestohlen hatte.

Als er diese ehemals gestohlenen Dollarnoten in die Wohnung zurückbrachte, bediente er sich erstmalig des im Versteck liegenden Schlüssels. Das Versteck dieses Schlüssels hatte er früher einmal durch eine ganz zufällige Beobachtung entdeckt.

Am Tag der Tat, dem 4. März 1964, nahm Wilhelm M. in seiner Eigenschaft als Chauffeur an einer Pressefahrt teil, von der er um zirka 17 Uhr zurückkehrte. Er versorgte den Dienstwagen in der Garage und fuhr mit seinem eigenen Wagen, einem Ford Consul Cortina, zur Villa vor, um in der Kanzlei des Rechnungsführers eine Reiserechnung abzugeben. Nun sah er, wie gerade die letzten Angestellten das Büro bzw. die Villa verließen. In diesem Moment kam ihm der Gedanke, da er vom Spitalsaufenthalt der J. wußte, den Diebstahl durchzuführen. M. ging in den oberen Stock und hörte von dort, wie der Gärtner V. im Erdgeschoß die Eingänge von außen versperrte. Wilhelm M. war allein im Haus; niemand würde ihn hören, niemand würde ihn sehen. Er holte den Schlüssel aus dem Versteck und schloß auf. Im Salon öffnete er den Schreibtisch, nahm Banknoten, Sparbücher und Dokumente an

sich und überlegte dabei, daß er viel Unordnung schaffen müsse, um den Einbruch „groß“ und von seiner Person abweisend zu machen.

Dieser Ueberlegung folgend, ging er ins Eckzimmer zum schwarzen Schubladenkasten und zog eine Lade nach der anderen heraus. Dabei entdeckte er die Schmuckkassette. Er nahm — nach seiner Ueberzeugung alle — Schmuckstücke aus den Etuis, steckte sie in ein ebenfalls aufgefundenes Nylonsäckchen und barg das Ganze in seiner Manteltasche. Daß einige Schmuckstücke zurückblieben, war ihm gar nicht aufgefallen. Nun kam ihm die Idee, daß in den anderen Räumen auch weitere wertvolle Beute warten könnte. Im Kabinett fand er in der Lade der Anrichte ein Etui mit drei Perlenketten, welche, der Verpackung entledigt, gleichfalls in die Manteltasche glitten. M. setzte seine Suche fort. Im südseitigen Eckzimmer brach er mit dem zufällig mitgeführten Schraubenzieher ein Rauchtischchen auf, doch fand er darin nichts Nennenswertes.

Als weiteres Täuschungsmanöver legte er die Teppiche aus mehreren Zimmern zusammen und deponierte sie vor einem Fenster, als seien auch sie als Beute gedacht. Um das Täuschungsmanöver zu krönen, ging er nun ins Schlafzimmer, nahm Polster und Tuchent, schnitt beide auf und verschüttete den Inhalt an Daunen und Federn in den Räumen.

Nach dem Verlassen der Wohnung sperrte er sorgfältig ab und legte den Schlüssel ins Versteck zurück.

Das Haus zu verlassen war nicht schwer; damals hing ein Zentralschlüssel zu den Räumen der Baukanzlei auf einem Haken der Kleiderablage im unteren Gang. Mit diesem Schlüssel gelangte er ungesehen durch den Seitenausgang ins Freie. Nun ersuchte er den Gärtner Johann V., für ihn noch einmal aufzusperren, da er Sachen zu holen und eine Reiserechnung in eine der Kanzleien zu bringen habe. Nichtsahnend sperrte V. auf. M. betrat die Villa ohne den Gärtner, hängte den Zentralschlüssel an den Haken zurück, legte die Reiserechnung auf den Schreibtisch des Rechnungsführers und bedankte sich anschließend bei V. für seine Mühe.

In seiner Wohnung in Wien angekommen, erzählte M. seiner Gattin Helga von dem Diebstahl. Um Urlaub hatte er schon vor Tagen angesucht, und so beschlossen sie, noch in derselben Nacht nach München zu fahren, um dort in einem Banksafe die Beute des Diebstahls zu deponieren.

In München kaufte das Ehepaar zwei Aktenmappen, in denen die Beute, Geld und Schmuck getrennt, deponiert werden sollte. Schließlich hegten sie aber Bedenken gegenüber dem Rechtsstatut des deutschen Bankkonzernes und entschlossen sich, in Zürich, der Schweiz, ein Banksafe zu mieten. In der Münchner Bank wurde, um nicht „aufzufallen“, da diesbezüglich schon vorgespochen war, eine leere Mappe deponiert. In Zürich hinterlegten sie dann den Schmuck im Banksafe, mit dem Bargeld wurde ein Konto eröffnet. Sparbücher und Dokumente wurden verbrannt.

Die Kosten dieser Urlaubsfahrt sowie einiger Einkäufe bestritten die M. aus dem Bestand des gestohlenen Geldes. Am 11. März trat M. wieder seinen Dienst in Oeynhausen an. Nachmittags wurde er von uns befragt und daktyloskopiert.

An diesem Nachmittag kehrte er früher als sonst nach Hause zurück, da ihn sein Chef nicht mehr benötigte. Er erklärte seiner Gattin Helga, daß sie beide nicht mehr im Lande bleiben könnten, da man sicher „draufkommen“ würde. Zunächst meinte er, seine Frau

TEAK + EICHE

Neudörfler
Büromöbel

SCHAURÄUME:

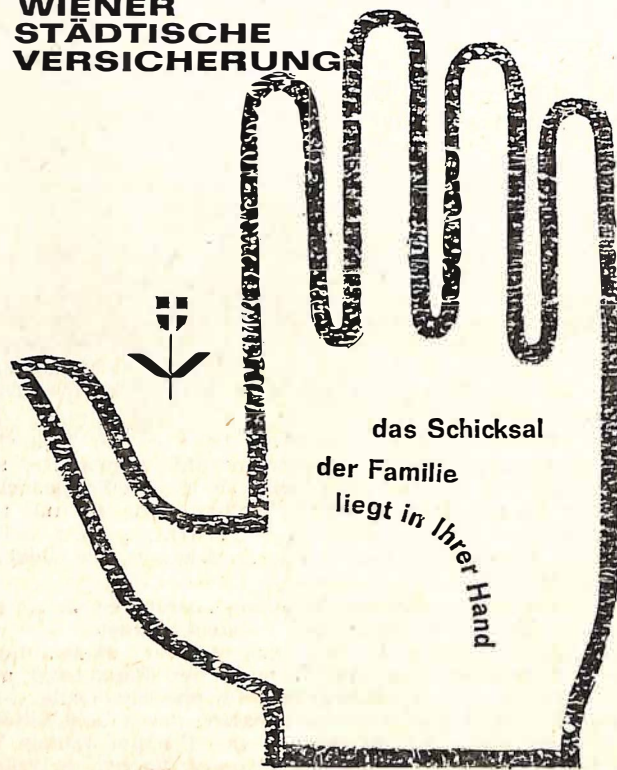
Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG



das Schicksal
der Familie
liegt in Ihrer Hand

LEBENSVERSICHERUNG

Haben auch Sie schon einen
Versicherungs - Sparbrief?
oder zwei, oder drei ...

Versicherungssumme pro Sparbrief S 10.000 ■ Auszahlung nach fünf Jahren S 11.060 ■ Bei Prolongation nach der zweiten Fünfjahresperiode S 25.460 ■ nach der dritten Fünfjahresperiode S 45.590 ■ Monatsprämien S 190,- ■ Steuerersparnis: 30 bis 70 Schilling pro Monatsprämie.

Die Geldanlage
zu der Herz und Verstand
ja sagen!

sollte in die Schweiz gehen, damit sie dem Zugriff der österreichischen Behörden entzogen sei. Dies lehnte sie jedoch ab, und man beschloß, gemeinsam ins Ausland zu gehen. Noch am Abend fuhr Helga M. mit der Bahn nach Zürich. Wilhelm M. trat am nächsten Tag zwar seinen Dienst an, erbat sich aber frei, weil seine Gattin krank liege. Um zirka 9 Uhr fuhr er von Oeynhausen weg und kam um 22 Uhr desselben Tages in Zürich an.

Im Zürcher Hotelzimmer berieten Helga und Wilhelm M. über ihre Situation. War es Reue oder der Gedanke, man könne ihnen nichts nachweisen? Jedenfalls beschlossen sie, nach Oesterreich zurückzukehren.

Das Depot überwies sie aus Sicherheitsgründen einer anderen Zürcher Bank. Die Rückreise führte über München. Hier schrieben sie zwei Kuverts per Adresse Helga M., Wien, postlagernd, das eine Westbahnhof, das andere Hauptpost, steckten in jedes 8000 S von der Beute und in eines auch den Depotschein des Zürcher Bankhauses. Die Post sollte die Bürgschaft für die Sicherheit des Restes ihrer Beute sein. Beim Autobahn-Grenzübergang Walserberg ereilte sie ihr Schicksal. Wilhelm und Helga M. wurden erkannt und verhaftet.

Nun mußte die Beute zustande gebracht werden. Die Geldkuverts mit dem Depotschein konnten mit richterlichem Auftrag bei der Post behoben werden.

Hinsichtlich des Depots beim Zürcher Bankhaus leitete die Abteilung 13 mit den zuständigen Schweizer Behörden eine Korrespondenz ein. Es wurde anher bekanntgegeben, daß die Ausfolgung der deponierten Pretiosen in unmittelbarem Rechtshilfeweg von Gericht zu Gericht möglich sei. Der Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes Wiener Neustadt richtete ein solches Schreiben an den zuständigen Kantonsrichter, und schon nach wenigen Tagen traf ein Paket der Schweizer Bank ein, welches das gesamte Depot enthielt. Sehr verständlich, daß sich Frau Ottilie J. angesichts ihrer wiedererlangten Pretiosen schwur, keine Wertsachen mehr im Hause aufzubewahren. Wir wissen, sie hat ihren Schwur gehalten.

Der Prozeß für die Diebe war kurz und unkompliziert. Sie waren sowohl vor dem Untersuchungsrichter als auch später im Prozeß voll geständig. Die Beute war fast zur Gänze zustande gebracht; unter Berücksichtigung der Milderungsumstände erhielt Wilhelm M. nach Berufung durch den Staatsanwalt schließlich 2½ Jahre Kerker, seine Frau Helga kam mit 10 Monaten davon.

Damit wäre dieser Fall eigentlich abgeschlossen, wenn...

Nun kam Weihnachten und Silvester. Grußkarten landeten auf unseren Schreibtischen und darunter auch ein Gruß des Langfingeropfers aus Oeynhausen, Frau Ottilie J.

Es handelt sich um keine gewöhnliche Neujahrskarte mit Aufdruck und Unterschrift; es ist auch keines jener Schreiben, die gelegentlich an Kommandos gerichtet werden, in denen jemand für den Einsatz der Beamten dankt; es ist ein Gedicht:

Wie sich's im Leben manches Mal ergibt,
Passieren Dinge, die man weder schätzt noch liebt:
So kann es sein, daß man die Nachricht dir vermittelt,
Es hätt' ein Mann an deiner Tür gerüttelt
Und, weil er sie so schlecht verschlossen fand,
Beschloß er, einzutreten — kurzerhand —
Daraus ergab sich mancherlei —
Zu allererst der Ruf: „Zur Polizei!“
Bei uns zulande heißt das Gendarmerie.
Jetzt wird es schwierig, denn das reimt sich nie.
Doch selbst sich einen Reim zu machen
Und einen Schluß zu zieh'n aus nicht'gen Sachen,
Ja, das verstehn die Männer, und ihr nimmermüder Eifer
Reift den Erfolg und macht sie zum Ergreifer —
Und ob's nun Stunden, Tage oder Wochen dauert —
Es ist, als ob im Schlaf ein sechster Sinn noch lauert —
Was ist das nur? Ist's lediglich Routin'?
O nein, da steckt viel Können und viel Arbeit drinn!
Nun seh' ich Sie die Achsel zucken,
Die Ungeduld beginnt zu jucken:
Wozu die viele Schwätzerei?
Der nächste Fall kommt an die Reih'!
Ja, meine Herren, es ist schon so:
Sie macht ja doch die „Jagd“ nur froh.
„Hals- und Beinbruch“, Dank und gut Gedenken.
Das neue Jahr soll nur Erfolg und gute Stunden schenken!
Oeynhausen, am 27. Dezember 1964. Ottilie J.

Die kriminalistische Auswertung des Wiener Straßenbahnfahr Scheines

Von OLGDR Diplomvolkswirt DDr. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO, Leoben

(Schluß)

Die Wiener Verkehrsbetriebe verfügen über 6500 solcher neuer Markierzangen, wovon jede eine eigene Nummer — zum Beispiel BGP 4 — als persönliche Marke des Schaffners hat. Jeder Schaffner behält seine Zange bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst. Die neue Markierzange erspart dem Schaffner die Lochzwickerei, bei der mindestens drei Löcher in den Fahr Schein gestanzt werden mußten. Die Stempelzange zeichnet auf den Fahr Schein Linie, Fahrtrichtung, Teilstrecke, Zeit, Einsteigort und Betriebswoche ein. Zudem druckt jede Zange eine eigene Nummer auf den Fahr Schein, wodurch ein Schaffner, der etwa falsch gestempelt hat, sofort von den Kontrollrollen und damit für forensische Zwecke auch von den Kriminalisten ausgeforscht werden kann. Straßenbahn- und Autobus zangen markieren blau, Stadt- und Schnellbahn zangen rot, Kontrollrollen grün. Auf dem nachfolgenden Bild ist der Stempelabdruck einer solchen Schaffnerzange wiedergegeben. Und weil das Bild eines solchen Stempelabdruckes dem Laien und Fahrgast als eine eigene Geheimwissenshaft anmuten muß, sei hier der Versuch unternommen, dieses zu enträtseln:

830 58 \ 2 + Fr. 20³ 68

↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Im einzelnen bedeuten die Teile des Stempelabdruckes:

1. Die aufgestellte Zahl 830 ist die Nummer der Schaffnerzange. Sie ist zwar nicht mit der Dienstnummer des Schaffners identisch, doch kann die Direktion die Person des Schaffners an Hand der Zangennummer ebenfalls sogleich feststellen.

2. Die zweite Position repräsentiert die Bezeichnung der Straßenbahn-, Autobus- oder Stadtbahnlinie, in diesem Falle die Linie 58 oder 158. Die 100er-Stellen werden weggelassen. Für die mit Buchstaben bezeichneten Linien werden ebenfalls Zahlen markiert, zum Beispiel 22 für die Linie A, 69 für die Linie D.

3. Der Schrägstrich bedeutet die Fahrtrichtung, also bei Radiallinien die Fahrt von der Stadt, bei Ring- und Gürtellinien die Fahrt von dem niederen in den höheren Sektor. Fahrten zur Stadt auf Radiallinien oder im Uhrzeigersinn auf Rundlinien werden an derselben Stelle durch zwei Schrägstriche gekennzeichnet.

4. Die Ziffer 2 im Stempelabdruck bedeutet die Teilstrecke, in der der Fahr Schein markiert wurde. Zone 2 heißt zum Beispiel zwischen Gürtel und Ring, Zone 1 innerhalb des Ringes, die Zone 3 reicht in den westlichen Bezirken vielfach vom Gürtel bis zur Vorortelinie. Insgesamt gibt es fünf Zonen. Bei Rundlinien werden an dieser Stelle die sogenannten Sektoren markiert. Der Sektor 1 reicht zum Beispiel vom 25er bis zum 31er, der Sektor 2 vom 31er bis zum 41er, der Sektor 3 vom 41er bis zum 46er usw. Insgesamt gibt es neun Sektoren.

5. Das Pluszeichen heißt: Fahrt mit der Straßenbahn. Steht an dieser Stelle ein Kreis mit einem Malzeichen innen, so heißt das Fahrt mit dem Autobus.

6. An dieser Stelle wird der Wochentag markiert. „Fr“ bedeutet Freitag. Es werden immer Buchstabenkürzungen verwendet, mit Ausnahme von Sonntagen, die zwecks Vermeidung einer Verwechslung mit dem Samstag mit einem kleinen Sonnenrad gestempelt werden.

7. Diese Stelle gibt die Tageszeit an, und zwar nach Stunden und Minuten, wobei die Minuten, wie bereits hervorgehoben, jeweils von 15 zu 15 Minuten markiert werden.

8. An der letzten Stelle stehen die Betriebswochen. In unserem Beispiel würde es sich um die 68. Betriebswoche nach dem Inkrafttreten dieser letzten Tarifregulierung handeln. Die Betriebswochenzahl geht von 1 bis 90. Diese Zahl ist kontinuierlich und hat eine Kontrollbedeutung. Die Betriebswoche selbst kann nur auf Grund einer direkten Rückfrage bei der Direktion ermittelt werden.

Erfahrungsgemäß und technisch sind „natürlich“ auch bei den Straßenbahnfahr Ausweisen gewisse Mißbrauchs- und Schwindelmöglichkeiten gegeben. So kommt es zuweilen vor, daß ein Fahr Schein, dessen Umsteigmöglichkeit noch nicht erschöpft ist, zeitlich durch eine andere Person weitergenutzt oder aber gegen einen anderen Fahr Schein ausgetauscht wird. Fahr Scheinkundige Personen, sogenannte „Fahr Scheinaufklauber“, lesen mitunter weg geworfene Fahr Scheine auf und benützen sie weiter. Auch eigenmächtige Markierungen kommen zuweilen vor, sind aber so selten, daß sie zahlenmäßig vernachlässigt werden können.

Konkret können bei einem Straßenbahnfahr Schein folgende Mißbrauchsmöglichkeiten in Frage kommen, die natürlich auch den Kriminalisten interessieren sollen, da deren Kenntnis im gegebenen Falle immerhin die Anzahl von Begehungsmöglichkeiten (im Sinne eines Modus operandi-Registers) einschränken kann:

1. Zeitliche Ausnützung des Fahr Scheines durch andere Personen: Diese mißbräuchliche Benützung des für eine weitere Fahrt noch gültigen Fahr Scheines wird sicherlich genau so oft vorkommen wie die Ueberlassung eines noch nicht ausgelaufenen Telephonautomaten zum Weitersprechen an einen anderen. A trifft zum Beispiel B und übergibt diesem bei einer Umsteigstelle oder im Straßenbahnwagen selbst seinen noch nicht vollausgenutzten Straßenbahnfahr Schein, damit dieser damit weiterfahren kann usw.

2. Straßenbahnfahr Scheinaustausch: A trifft sich mit B an der Umsteigstelle X, dort tauschen sie nach Erledigung ihrer Vorhaben — Einkauf am Naschmarkt usw. — ihre Straßenbahnfahr Scheine aus, so daß A mit dem Straßenbahnfahr Schein des B wieder zu seiner Wohnung zurückfährt und umgekehrt.

3. Weiterbenützung von weggeworfenen Straßenbahnfahr Scheinen durch Außenseiter, durch die sogenannten

⁷ Hinsichtlich des Aussehens der verschiedenen Einstellungen der Markierzangen der Straßenbahn- und der Autobusschaffner muß hier aus Raumgründen gleichfalls auf die schon erwähnten Dienstvorschriften der Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe (und zwar besonders auf den Lehrbrief: „Markierzangen, Fahr Scheine und Fahrausweise“) verwiesen werden.

⁸ Nach Punkt 5 der Beförderungsbestimmungen für die städtischen Verkehrsmittel in Wien, genehmigt vom Amt der Wiener Landesregierung als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, mit den Bescheiden vom 20., 30. September, 2. November 1950, Magistratsabteilung 70-IV, 118, 160, 193-50, ist die Uebertragung von Fahr Scheinen, sobald mit ihnen eine Fahrt angetreten worden ist, allerdings und durchaus verständlicherweise unzulässig. Nach dieser Bestimmung kann ein Fahrgast mit einem Umsteigefahr Schein auch nur sooft umsteigen, als unbedingt erforderlich ist, sein Fahrziel unter Rücksicht auf die im Fahr Schein bezeichnete Einsteigezeit und bei unmittelbarem Wagenwechsel auf möglichst kurzem Wege zu erreichen. Eine zeitliche Unterbrechung der Fahrt auf Grund eines bereits gelösten Fahr Scheines ist nicht gestattet.

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modernsten
Kränen von 1 — 70 t

sem Sinne ist nicht jede, sondern nur die dem Erfolg adäquate Bedingung.

Eine Begebenheit ist dann adäquate Bedingung eines Erfolges, wenn sie die objektive Möglichkeit eines Erfolges von der Art des eingetretenen generell in nicht unerheblicher Weise erhöht hat; bei der dahin zielenden Würdigung sind lediglich zu berücksichtigen:

aa) alle die zur Zeit des Eintrittes der Begebenheit dem einsichtigen Menschen (dem optimalen Beobachter) erkennbaren Umstände, und

bb) die dem Setzer der Bedingung darüber hinaus bekannten Umstände (sogenannte gemischte Adäquanztheorie oder Vereinigungstheorie).

Diese Prüfung ist unter Heranziehung des gesamten im Zeitpunkt der Beurteilung zur Verfügung stehenden Erfahrungswissens vorzunehmen. Ursächlich im Rechtssinne ist nicht gleichbedeutend mit ursächlich im naturwissenschaftlich-philosophischen Sinne. Ein adäquater Kausalzusammenhang liegt demnach nur vor, wenn eine Tatsache im allgemeinen und nicht nur unter besonders eigenartigen, ganz unwahrscheinlichen und nach dem regelmäßigen Verlauf der Dinge außer Betracht zu lassenden Umständen zur Herbeiführung des eingetretenen Erfolges geeignet war.

Diese Adäquanztheorie findet im Zivilrecht Anwendung. Ihr kommt auch im vorliegenden Zusammenhang bei der Prüfung der Kausalitätsfrage nach § 4 StVO Bedeutung zu, weshalb sie eingehender dargestellt wurde. Ob nicht die Anwendung der Bedingungstheorie zweckmäßiger und richtiger wäre, soll hier dahingestellt bleiben.

2. Es gibt noch einige andere Kausalitätstheorien, wie die Relevanztheorie (eine Spielart der Adäquanztheorie) und die sogenannten individualisierenden Theorien.

II.

1. a) Bei der Auslegung des Begriffes des „ursächlichen Zusammenhanges“ im § 4 StVO ist die adäquate Kausaltheorie (oben I 1b) anzuwenden (vgl. Dittrich-Veit-Schuchlenz, StVO 1960, Anmerkung 5 zu § 4; Dittrich, Die neue österreichische StVO [1961], S. 8), die zu einem engeren Anwendungsbereich der Vorschrift führt, als dies bei Heranziehung der Bedingungstheorie der Fall wäre.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWÄSCHE

BABYHAUSSTATTUNGEN

SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- und

PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE- u. KOSMETIK

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN

FAHRRÄDER

POLSTERMÖBEL

HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unsere zinsfreien Warenkredite mit den günstigen Rückzahlungsbedingungen in Anspruch!

Die deutsche Rechtsprechung und Lehre verstehen die Ursächlichkeit in der vergleichbaren Bestimmung des § 142 StGB (Verkehrsunfallflucht) dagegen im Sinne der weitergehenden Bedingungstheorie, die allerdings den Vorteil leichterer Handhabung hat als die schwierigere Adäquanztheorie.

Aehnlich hat auch der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 12. Juli 1963, ZVR 1964, Nr. 68, ausgesprochen, daß mit einem Verkehrsunfall im ursächlichen Zusammenhang nur ein Verhalten stehen kann, das gemeinlich oder doch leicht von einem Erfolg solcher Art begleitet ist.

b) Die Vorschrift des § 4 StVO findet — hierauf ist besonders aufmerksam zu machen, weil diese Unterscheidung in der Praxis vielfach nicht beachtet wird — nicht nur auf Personen Anwendung, die den Unfall verschuldet oder mitverschuldet haben, sondern darüber hinaus auf alle jene Personen, deren Verhalten mit dem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht. Die Begriffe des schuldhaften und (bloß) ursächlichen Verhaltens sind scharf voneinander zu trennen; auch ein Verhalten, das keinerlei Schuldvorwurf begründet, kann für einen eingetretenen Verkehrsunfall kausal sein und die im § 4 StVO normierten Pflichten auslösen. Ob dem Verursacher eines Verkehrsunfalles ein Verschulden zur Last fällt, ist für die Anwendbarkeit der genannten Gesetzesstelle daher ohne Belang.

So bezieht sich die genannte Bestimmung auch auf Fußgänger, die völlig vorschriftsmäßig die Straße überquert haben, deren Verhalten aber den Lenker eines Kraftfahrzeuges zu einem Ausweich- oder Bremsmanöver veranlaßt hat, wodurch ein Verkehrsunfall entstanden ist; ebenso werden Personen, die im Zeitpunkt des Unfalles die Straße nicht oder nicht mehr benützen, unter Umständen zum Personenkreis des § 4 Abs. 1 StVO zählen, beispielsweise dann, wenn sie vom Fenster eines an der Straße gelegenen Hauses einen Fahrzeuglenker mit einem Spiegel blenden und dadurch einen Verkehrsunfall herbeiführen, oder auf der Straße Öl oder dergleichen ausgießen, wodurch Fahrzeuge ins Schleudern kommen und eine Verletzung von Personen oder eine Beschädigung von Sachen entsteht; schließlich wäre auch noch der Fall der mitfahrenden Person zu erwähnen, die den Lenker des Fahrzeuges in seiner Aufmerksamkeit stört (ablenkt) und deren Verhalten deshalb mit dem Verkehrsunfall in Zusammenhang gebracht werden muß (vgl. die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 22 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, IX. Gesetzgebungsperiode, S. 52). Auch das Verhalten eines Telegraphenarbeiters, der einen Draht in den Verkehrsraum hängen läßt, steht mit einem darauf zurückzuführenden Unfall in ursächlichem Zusammenhang. Ebenso das Verhalten eines Autofahrers, der sich vorschriftsmäßig auf seiner rechten Fahrbahnseite fortbewegt, jedoch einen entgegenkommenden Kraftfahrer zum Ausweichen nach rechts veranlaßt, wodurch letzterer ins Schleudern gerät und an einen Randstein prallt; auch wer einen anderen Straßenbenutzer blendet oder durch Lärm erschreckt, wodurch ein Unfall entsteht, hat diesen verursacht.

2. Maßgeblich ist allerdings immer, daß sich diese Person des ursächlichen Zusammenhanges des mit einem Verkehrsunfall stehenden Verhaltens auch bewußt ist oder den Umständen nach bewußt sein mußte, sei es, daß ihr Verhalten offenkundig war oder bloß nach den Erfahrungen des täglichen Lebens zum Verkehrsunfall geführt hat; wer sich hingegen nicht bewußt ist, daß sein Verhalten am Unfallort mit einem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang stand, wird unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 StVO als Zeuge verpflichtet sein, Hilfe zu leisten (Lehne-Kammerhofer, StVO 1960, 2. Auflage 1961, S. 29f.). Schwierigkeiten bereiten der Praxis manchmal die nicht selten vorkommenden Grenzfälle, insbesondere die Abgrenzung des unter § 4 Abs. 1 StVO fallenden Personenkreises von dem unter § 4 Abs. 3 StVO fallenden. Nach einem Verkehrsunfall ist es für einen Beteiligten oft zunächst nicht feststellbar, ob sein Verhalten mit dem Unfall in einem ursächlichen Zusammenhang stand; eine derartige Feststellung wird in Grenzfällen erst dann möglich sein, wenn alle für den Unfall maßgebenden Umstände, insbesondere die Annahmen, die für das Verhalten anderer Straßenbenutzer ausschlaggebend waren, bekannt sind (vgl. Dittrich-Veit-Schuchlenz, Anmerkung 6 zu § 4). Die genannten Autoren erwähnen das Beispiel eines vorschriftsmäßig am äußersten Fahrbahnrand gehenden Fußgängers, der hinter sich den Sturz eines Motorradfahrers bemerkt;

der Fußgänger werde in diesem Fall keinen ursächlichen Zusammenhang seines Verhaltens mit dem Unfall finden, sofern ihm (zum Beispiel wegen Ohnmacht des Verletzten) nicht bekannt wird, daß der Kraftfahrer aus einer Körperbewegung des Fußgängers die irriige Annahme abgeleitet hat, dieser wolle die Fahrbahn unvermutet überqueren.

3. Kein ursächlicher Zusammenhang zwischen Verhalten und eingetretenem Verkehrsunfall liegt vor, wenn der Lenker eines überholten Fahrzeuges dem eines überholenden ein Handzeichen gibt und dieser nach dem Ueberholvorgang sein Fahrzeug zu knapp wieder nach rechts lenkt, wodurch ein Unfall entsteht; eine solche Zeichengebung, die nicht Ursache des Verkehrsunfalles ist, ist allgemein üblich; der Lenker des überholten Fahrzeuges kann nicht mit der Möglichkeit rechnen bzw. nicht voraussehen, daß der Ueberholende den Bestimmungen des § 15 Abs. 4 StVO zuwiderhandelt und nach dem Ueberholvorgang sein Fahrzeug zu knapp wieder nach rechts lenkt würde (VwGH, 12. Juli 1963, ZVR 1964, Nr. 68). In gleicher Weise hat den Unfall nicht im Sinne des § 4 StVO verursacht, wer überholt wird, und der Ueberholende, weil er das Ueberholmanöver im unübersichtlichen Bereich einer Kurve durchführte, mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammenstößt. Die bloße Tatsache, daß jemand am Straßenverkehr teilnimmt, reicht zur Annahme des ursächlichen Zusammenhanges nicht hin. Auch die bloße Tatsache der Ueberlassung eines Fahrzeuges an einen anderen begründet keine Ursächlichkeit für einen auf der Fahrt eingetretenen Unfall, auch wenn der Ueberlasser selbst mitfährt. Anders ist jedoch das Verhalten des mitfahrenden Fahrzeugbesitzers oder Vorgesetzten des Lenkers zu beurteilen, der diesem seine Fahrweise beeinflussende Anweisungen erteilt oder das Fahrzeug dem alkoholisierten Fahrer überlassen hat, wodurch dann ein Unfall entsteht; das beschriebene Verhalten des Fahrzeugbesitzers bzw. des Vorgesetzten ist mit dem Unfall ursächlich.

III.

Das Verhalten einer Person „am Unfallort“ muß mit einem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang stehen. Der Begriff des Unfallortes darf hierbei nicht zu eng verstanden werden. Unfallort ist nicht ein koordinatenmäßig feststellbarer Punkt, sondern auch dessen unmittelbare Nähe, so daß hier beispielsweise auch ein nahegelegener Ort gerechnet werden muß, von dem ein Stein losgelöst wird, der auf die Fahrbahn fällt und dort Ursache eines Verkehrsunfalles ist; dagegen nicht eine weiter entfernte Mechanikerwerkstätte, in der ein Fahrzeug unsachgemäß repariert wurde (vgl. Lehne-Kammerhofer, S. 29). Hieher ist auch der Fahrzeugbesitzer zu rechnen, der einen Fahrer mit einem vorschriftswidrig ausgerüsteten oder beladenen oder einen übermüdeten Lenker auf die Reise schickt, auf der sich dann ein Unfall ereignet; auch in diesem Fall kann — ähnlich wie bei dem Beispiel der Mechanikerwerkstätte — § 4 StVO in Ansehung des Fahrzeugbesitzers keine Anwendung finden.

Rückkehr von zehn Beamten des Zypernkontingents

Von Gend.-Oberleutnant GERHARD BERGER, derzeit Bundesministerium für Inneres, Gendarmeriezentalkommando

Am 27. Dezember 1964 kehrten zehn Beamte des österreichischen Gendarmerie-Polizei-Kontingents auf Zypern in die Heimat zurück. Die „Heimkehrer“ wurden auf dem Flughafen Schwechat von Ministerialrat Dr. Seipka und Gend.-General Dr. Fürböck begrüßt. Nach der offiziellen Begrüßung konnten die zehn Beamten nach langer Trennung ihre Familien wiedersehen, es gab da und dort Kindertränen der Freude darüber, daß der langersehnte „Papa“ wieder daheim war.

Der Rückflug von Nikosia wurde zuerst mit der Kursmaschine, einer Comet 4B der Cyprus Airways, und ab Athen mit einer Caravelle der AUA durchgeführt. Es war für die österreichischen Beamten ein erstes „heimatisches Gefühl“, als sie in der AUA-Maschine von einem österreichischen Team von Stewardessen in der lang entbehrten „Landessprache“ begrüßt wurden.

Im Anschluß an die verkürzten Paß- und Gepäckformalitäten wurden die Heimkehrer in die Marokkaner-



Begrüßung der „Heimkehrer“ auf dem Flugplatz in Schwechat durch Gend.-General Dr. Johann Fürböck und Min.-Rat Dr. Seipka

kaserne gebracht, wo die letzte „Amtshandlung“ dieses Einsatzes vorgenommen wurde: die Abrechnung.

Der Rückkehr vorangegangen war eine schlichte Weihnachtsfeier im österreichischen Quartier in Nikosia, dem Louis-Hotel.

Ein Christbaum, weihnachtliche Lieder und Sprechdarbietungen zauberten echte Weihnachtsatmosphäre in den Raum, obwohl die Witterung alles andere als weihnachtlich war, denn es herrschte noch Sonnenschein bei Temperaturen, die auch das Baden im Meer ermöglichten.

Der Autor möchte auf diesem Wege allen in Zypern verbliebenen Gendarmerie- und Polizeibeamten das erdenklich Beste für den weiteren Einsatz wünschen. Er möchte aber auch nochmals die Kameraden in Zypern bitten, im Namen der Heimkehrten den Freunden und Bekannten des österreichischen Polizeikontingents für die jederzeit erwiesene Gastfreundschaft zu danken.

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Witzeneder †

Von Gend.-Bezirksinspektor KARL BOHNSTINGL, Bezirksgendarmeriekommando Jennersdorf

Am 26. November 1964 wurde Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Witzeneder, zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Jennersdorf, Burgenland, am Ortsfriedhof in Neuhaus am Klausenbach zur letzten Ruhe bestattet.

Trauer Gäste aus den umliegenden Gemeinden, der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Michael Lehner, der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Major Nikolaus Pirch, Gendarmeriebeamte aus den Bezirken Jennersdorf, Güssing, Oberwart, den nördlichen Bezirken des Burgenlandes und der angrenzenden Steiermark sowie Vertreter von Behörden, der Zollwache und viele andere gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit.

Im ersten Weltkrieg gehörte Witzeneder dem k. u. k. Infanterieregiment 59 an. Im Jahre 1921 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein und meldete sich zur Dienstleistung im Burgenland. Bis zum Jahre 1938 wurde er mit mehreren Belobungszeugnissen und der Silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Nach dem 13. März 1938 wurde er zunächst außer Dienst gestellt und in der Folge aus der Gendarmerie entlassen.

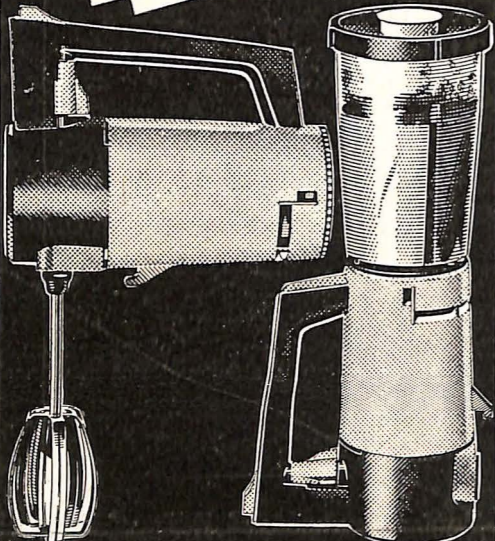
Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg wurde Witzeneder wieder in Dienstverwendung genommen. Er hat sich unter den schwierigsten Verhältnissen dieser Zeit ausgezeichnet bewährt. Er wurde bereits Jahre vor seiner im Jahre 1960 erfolgten Versetzung in den dauernden Ruhestand mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet.

Am offenen Grabe sprach der Gendarmerieabteilungskommandant Major Pirch im Namen des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland Worte des Dankes, der Anerkennung und des Abschiedes. Mit dem Lied vom guten Kameraden, intoniert von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, nahmen die Kameraden, Angehörigen, Freunde und Bekannten Abschied von dem Verblichenen.

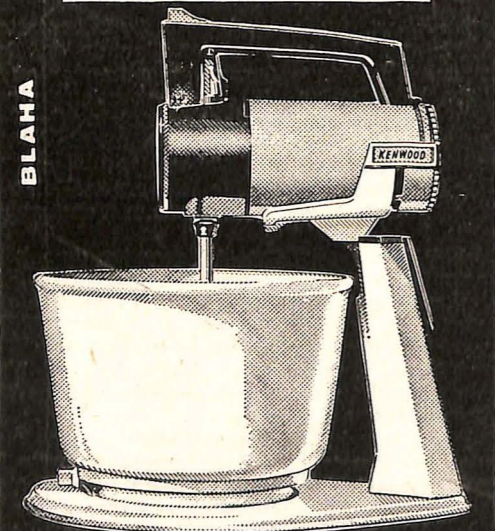
Kenwood

Chefette

als Handrührgerät
als Knetwerk
mit Mixaufsatz



S 895.-
Ständer und Rührschüssel
als wahlweises Zubehör
S 690.-



Informationen beim Fachhandel oder Generalrepräsentanz:
PROSENBAUER & CO.
Wien XX, Innstraße 23-25
Tel. 35 36 21

Übernahme eines neuerbauten Gendarmeriegebäudes

Von Gend.-Kontrollinspektor **ALBERT LORENZ**,
Bezirksgendarmeriekommandant in Jennersdorf

Am 9. Dezember 1964 fand die feierliche Uebergabe des neuen Gendarmeriegebäudes in Neuhaus am Klausenbach statt, an der Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Johann Fürböck, der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gend.-Oberst Ing. Edgar Witzmann, der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Major Nikolaus Pirch, der ökonomische Referent Gend.-Major Ignaz Ehrenberger, von der Sicherheitsdirektion Polizeikommissär Franz Hillinger, von der Landesregierung Baurat Franz Bauer und Dipl.-Ing. Gneisz, der Bezirkshauptmann Regierungsrat Dr. Anton Stifter,



die Gemeindevertretung von Neuhaus mit Bürgermeister Wagner an der Spitze, die Würdenträger der katholischen und evangelischen Konfession, der Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirkes Jennersdorf Gend.-Kontrollinspektor Lorenz sowie die Beamten der Gendarmerieposten Neuhaus und Kalch teilnahmen.

Die Bestrebungen, in Neuhaus am Klausenbach neue Amtsräume für den Gendarmerieposten zu schaffen, gehen schon auf das Jahr 1952 zurück. Aktuell wurde das Thema jedoch erst, als in der Gemeinderatssitzung vom 9. April 1961 der Ankauf eines Bauplatzes für die Errichtung eines Gendarmeriegebäudes beschlossen wurde. Nachdem auch die Zusicherung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau gegeben war, nahm das Bauprojekt konkrete Formen an.

Am 14. Februar 1962 erging vom Ministerium der Auftrag an das Landesbauamt in Eisenstadt zur Erstellung eines Bauplanes für das Gebäude.

Nach Erledigung aller notwendigen Vorarbeiten konnte im Mai 1962 mit der Ausführung des Baues begonnen werden, und im November 1964 waren die Arbeiten vollendet, so daß am 9. Dezember 1964 die Einweihung und die Uebergabe stattfinden konnte.

Neben den Dienst- und Kanzleiräumen stehen den Gendarmeriebeamten zwei Naturalwohnungen zur Verfügung.

Seit dem Jahre 1945 war der Gendarmerieposten Neuhaus am Klausenbach im Gemeindebau in Neuhaus notdürftig untergebracht.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1965

WIE WO WER WAS.

1. Was bedeutet NATO?
2. Was ist Legalität?
3. Wie nennt man die Anerkennung und Duldung der Anschauung anderer?
4. Was war oder ist der Bundschuh?
5. Nach welcher Straße in London wird das britische Auswärtige Amt benannt?
6. Ein berühmter Herrscher war Schiffszimmermann in Holland. Wie hieß er?
7. Wie heißt die Hauptstadt der Türkei?
8. In Südamerika gibt es drei große Flüsse. Sie sind 5500, 3900 und 2370 Kilometer lang. Wie heißen sie?
9. Wie heißen die drei größten Flüsse Rußlands?
10. Wo liegt der Titicaca-See?
11. Was ist ein Kudu?
12. Was ist eine Myrte?
13. Wie bezeichnet man abgestorbene Baumrinde?
14. Was versteht man unter Legumin?
15. Nennen Sie die schnellsten Vögel.
16. Was versteht man unter „Fauna“?
17. Wie heißt der Viehhirte in Argentinien?
18. Wie nennt man in Nordamerika das Grasland?
19. Wie heißt in Nordamerika eine Viehfarm?
20. Welches Säugetier lebt am längsten?

WIE ergänze ICH'S?

Die in Europa und Nordamerika gefundenen Felsblöcke, die in Größen bis zu 17 Meter Länge bekannt sind, die „.....“ oder „Findlinge“, sind von Eiszeitgletschern über weite Strecken befördert worden, so von Skandinavien nach Norddeutschland.

DENKSPORT

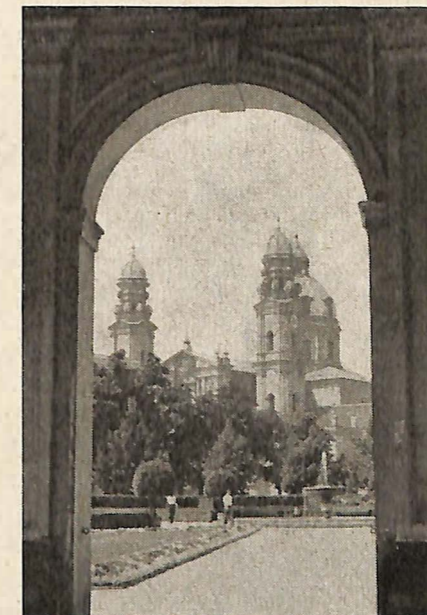
- Bald läufst du auf mir, als wär ich von Stein.
Bald lauf ich selber, als wär ich ganz Bein.
Bald ruh ich gar friedlich und dehne mich breit,

- Bald tob ich als wie mit mir selber im Streit.
Bald flieg ich hinauf in das lustige Blau,
Bald fall ich herab auf die blumige Au.
Bald seh ich aus wie der niedrigste Ball,
Bald schein ich ein Bild vom unendlichen All.

Wer war das?

Dieser deutsche Gelehrte hat eine Entdeckung gemacht, die weit über sein eigentliches Gebiet hinaus neue Wege wies und umwälzend wirkte. Er veröffentlichte diese Entdeckung 1895.
Der Gelehrte wurde 1845 geboren

PHOTO-QUIZ



Neben den weltlichen Prachtbauten der Schlösser und Paläste waren und sind noch immer monumentale Kirchen Symbole ihrer Epoche. Da baute man wuchtig und überschwänglich, dann hochauftragend in spitzen Bögen, dann wiederum zierlich und subtil mit vielen Schnörkeln an den Fassaden.

Die im Bild gezeigte Kirche (1663 bis 1675) ist zwar nicht das Wahrzeichen dieser Stadt, doch versäumt es selten ein Fremder, die Kunst des Baumeisters zu bewundern.

Die Kirche heißt . . . und steht in a) Wien, b) München, c) London.

und starb 1923. Seine Entdeckung trug ihm 1901 den Nobelpreis ein. Die Entdeckung wirkte sensationell und dies führte dazu, daß von ihr, bevor ihre letzten Wirkungen festgestellt waren, ein allzu ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde, der vielfach schwere Schädigung hervorrief. Der Name dieses großen Gelehrten ist nicht nur jedermann bekannt, sondern so sehr in den Sprachgebrauch übergegangen, daß nach ihm neue Worte, Hauptwörter und Zeitwörter, gebildet wurden.

Unglaublich aber wahr...

Das älteste (seit 1863) und ausgehnteste unterirdische Eisenbahnnetz der Erde mit einer Gesamtstreckenlänge von 407 km befindet sich in London. 478 Züge, die 3300 Waggons umfassen, befördern jährlich 669 Millionen Fahrgäste. Ein Tagesrekord wurde am 8. Mai 1945 mit 2.073.134 Personen verzeichnet. Die größte Tiefe der Anlage beträgt 60,52 m.

Unsere Kurzgeschichte

„Der beste Kompaß ist die Wahrheit“

Aus dem Tagebuch des Untersuchungsgefangenen Werner Eckel

Ich habe es über mich gebracht, meinen Eltern aus der Zelle zu schreiben und sie um Verzeihung zu bitten. Ich habe sie auch gebeten, allen Menschen, die mir trotz allem noch ein gutes Andenken bewahrt haben, dafür zu danken. Vater wird am Donnerstag nicht an der Verhandlung teilnehmen. Gott sei Dank! Ich will diese Sache hier allein ausfechten, denn ich allein bin ja auch schuldig geworden. Da soll niemand kommen, um mir ein Stück dieser Schuld abzunehmen. Die Mutter darf sich nicht anklagen. Sie ist uns immer ein gutes Vorbild gewesen. Hätten wir unser Leben in gleicher Bescheidenheit eingerichtet wie sie, säße ich nicht hier.

„Kinder des Sturms“ seien wir, hat der gute alte Lehrer Jochims gesagt. Er findet immer so schöne Namen für die Dinge, die das innere Wesen treffen. Ja, wenn wir nun aber einmal in diesen Sturm hineingeraten sind, wir Kinder des letzten Krieges, und von ihm an fremde Ufer geworfen worden sind, dann müssen wir uns dort auch bewähren. Wer im Sturm groß geworden ist,

darf ihn nicht immer nur anklagen und beklagen wollen. Er muß lernen, in ihm zu leben. Wir haben das doch bei Ihnen gelernt, lieber Herr Lehrer Jochims! Wir haben uns nur nicht immer danach gerichtet. Das ist es.

Ich soll vor das Jugendschöffengericht gestellt werden, weil ich noch nicht volljährig bin. Ich kenne mich da nicht aus. Aber es wird schon richtig so sein. Der Wachtmeister hat mir gesagt, es sei mancher hier im Untersuchungsgefängnis, um den es viel schlimmer aussieht als um mich. „Wir haben einen Sechzehnjährigen hier“, hat er erzählt, „von dem könnten noch alte Gangster lernen, so ausgekocht ist der!“ Was seine Mutter wohl dazu sagen mag?

Donnerstag vormittag. In einigen Stunden werde ich vor dem Richter stehen. Gerade hat mir der Wachtmeister noch einen Eilbrief der Mutter gebracht. Wie schön, es geht ihr wieder besser! „Gott, schütze Dich, mein Werner!“ hat sie mir geschrieben. „Wir werden mit unseren Gedanken bei Dir sein und Dir helfen, stark zu sein in der Verhandlung. Sage die Wahrheit, mein Junge, denn Du kannst dem Schicksal doch nicht ausweichen. Es holt uns immer wieder ein. Komme uns gesund und bald zurück! Vater und ich warten auf Dich. Deine Mutter.“

„Eckel, es ist soweit!“ sagt der Wachtmeister, als er mich am Nachmittag holt. „Ja, Herr Wachtmeister! Ich bin nun ganz ruhig. Meine Eltern werden bei der Verhandlung nicht dabei sein. Das jedenfalls kann ich ihnen ersparen!“ — „Laß Dir das eine Lehre sein, mein Junge! Es lohnt sich nicht, das Gesetz zu brechen! Es gibt überall Mauern und Gitter. Aber es ist doch schöner, in Freiheit zu leben, und sei diese noch so armselig.“ Es steigt heiß in mir auf. Plötzlich spüre ich eine unbändige Sehnsucht, diese Fesseln, die mir durch meine eigene Schuld angelegt wurden, zu sprengen. „Ich will hinaus! Laßt mich hinaus!“ — „Wie beliebt?“ fragt der Wachtmeister und blickt mich erstaunt an. „Ach, entschuldigen Sie, bitte! Ich habe wohl eben mit mir selbst gesprochen!“ — „Ruhig Blut, mein Junge! Ohren steif halten, jetzt kommt es drauf an! Die Wahrheit ist der beste Kompaß! Da kann nichts schiefgehen!“ — „Danke, Herr Wachtmeister! Ich will daran denken!“

Es geht jetzt die langen Korridore entlang. Vor uns geht ein anderer Wachtmeister, der einen Häftling in seine Zelle bringt. Wir biegen jetzt in einen anderen Gang hinein. Alle Korridore liegen hier unter der Erde. Jetzt betreten wir einen kleinen Raum. Der Wachtmeister blickt durch eine Tür und sagt dann: „Wir müssen noch einen Augenblick warten! Glück gehabt, mein Lieber, daß Du vor dieses Schöffengericht kommst!“ — „Wieso, Glück gehabt?“ — „Dieser Richter urteilt sehr menschlich. Das heißt natürlich nicht, daß er die Strolche laufen läßt. Aber er hat ein Herz. Und das ist viel wert!“ — „Ja, das ist viel wert!“ wiederhole ich mechanisch. Aber ich denke nicht

an ihn. Ich denke nicht, und er kennt mich auch nicht. Er wird eine Akte vor sich liegen haben und dann versuchen, sich ein Bild von mir zu machen. Ich werde ihm seine Arbeit nicht schwer machen. Da wird die Tür geöffnet. „Los, Eckel!“ stößt mich der Wachtmeister an. Dann betreten wir gemeinsam den Gerichtssaal. Hans Bahrs



„Na, mein lieber Rudi, ich habe dich ja schon lange nicht mehr gesehen? Was war denn mit dir bloß los?“

„Weißt du, ich bin auf einer Bananenschale ausgeglitten, und zwar direkt vor dem Stephansdom, und bin dann drei Wochen gelegen!“

„Das ist ja ein ganz tolles Ding“, staunte Graf Bobby ganz entrüstet, „und da hat dich mitten im Herzen Wiens niemand aufgehoben?“

„Frau Knallig“, trumpft Frau Raffke beim Kaffeekränzchen auf, „mein neues Badezimmer müssen Sie unbedingt einmal sehen. Ein echtes italienisches Marmorbassin, dann echte goldene, mit zahlreichen Brillanten besetzte Wasserhähne und an den Wänden ringsum Fresken. Ich kann Ihnen nur sagen, ich freue mich immer wie eine Schneekönigin auf meinen Badetag jeden Monatsletzten.“

Ein Professor der Astrologie hält seiner Frau einen Vortrag: „Was sind alle Höchstleistungen der Geschwindigkeit, wie sie Auto, Flugzeug usw. erreicht haben, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Meteor mit einer Schnelligkeit von Tausenden von Kilometern durch das All rast!“

„Ph, auch 'ne Leistung!“ sagt sie geringschätzig. „Wenn's doch bergab geht!“

Ein Mann nimmt den Omnibus und sieht an der Front eines Hauses eine Uhr, die 9.30 anzeigt. Zwei Straßen weiter bemerkt er eine Uhr, die 9.15 angibt. „Verflixt“, sagt der Mann, „jetzt habe ich den Omnibus nach der falschen Richtung genommen!“

Professor Heim konnte sehr zerstreut sein. Einen Tag vor seinem Urlaub kam er wie gewohnt zu seinem Zeitungshändler, um seine Zeitung zu erstehen.

„Ach“, sagte er schon im Weggehen, „ich fahre ein paar Tage auf Urlaub. Geben Sie mir doch auch gleich die Zeitungen von morgen und übermorgen mit.“

Ein Wintersportler fragte einen Bauern: „Erreiche ich wohl den 5-Uhr-Zug noch, wenn ich quer über diese Wiese laufe?“

„Bestimmt!“ meinte der Bauer gemächlich und zog an seiner Pfeife.

„Und wenn Sie unterwegs meinem Stier begegnen, dann kriegen Sie sogar noch den 4-Uhr-Zug.“

Frau Quiesel sucht den berühmten Maler auf. „Meister“, zwitschert sie, „ich möchte gerne ein hübsches und ähnliches Bild von mir haben.“

„Geht in Ordnung“, sagt der Meister und betrachtet nachdenklich seine Auftraggeberin. Dann fragt er: „Und wann sollen die beiden Bilder fertig sein?“

Kumar zu seinem Freund Amin: „Dir fehlen zu einem kompletten Esel nur noch die Hörner.“

„Sehr freundlich! Seit wann hat denn aber ein Esel überhaupt Hörner?“

„Na also, dann fehlt ja bei dir gar nichts mehr!“

Schaffner: „Sie müssen den Hund aber vom Sitz nehmen, meine Dame!“

Reisende: „Ich denke gar nicht daran. Ich habe für den Hund eine Fahrkarte gelöst, also darf er einen Sitzplatz beanspruchen.“

Schaffner: „Dann muß er aber die Füße vom Sitz nehmen!“

„Ich möchte einen Globus!“ lächelte Graf Bobby die Verkäuferin an.

„Sehr wohl, Herr Graf, hier haben wir eine Auswahl in allen Größen!“

„Oh, die sind mir alle zu groß“, erwiderte Graf Bobby, „ich möchte einen, wo nur Wien drauf ist!“



„Ach, Emil“, schluchzt sie an seiner Brust, „meinem Vater bist du leider gar nicht sympathisch.“

„Das macht nichts, mein Schatz! Auch dich kann meine ganze Familie nicht ausstehen.“

„Als ich dir die zwanzig Dollar lieh, sagtest du, du hättest das Geld nur für kurze Zeit nötig. Inzwischen ist aber schon ein halbes Jahr vergangen.“

„Ich habe das Geld aber wirklich nur eine halbe Stunde gehabt!“

Er: „Ich vermag in Ihren Augen zu lesen, was Sie von mir denken.“

Sie: „Dann muß ich Sie vielmals um Entschuldigung bitten.“

„Hat der gestrige Sturm auch bei Ihnen große Verwüstungen angerichtet?“

„Ja, er hat fast das ganze Haus abgetragen — nur die Hypotheken nicht.“

„Aha, dein Chef ist jetzt ein ganz anderer, nachdem du ihm ordentlich deine Meinung gesagt hast?“

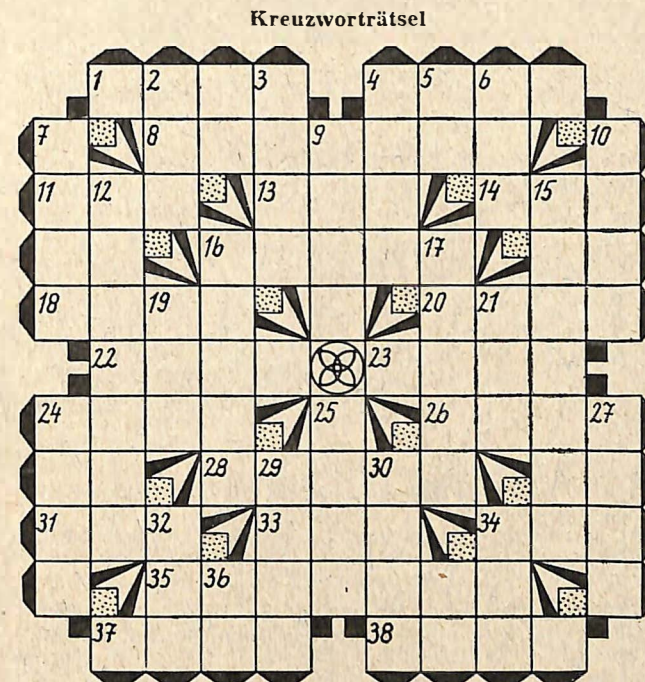
„Das kann man wohl sagen! Ich



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage



... daß man einen gültigen Treffer beim Fechten Touché nennt.
 ... daß ein Tennisnetz 0,965 m hoch sein muß.
 ... daß der Name Rugby von der englischen Universitätsstadt Rugby, wo 1823 das Rugbyspiel entstand, stammt.
 ... daß man einen Wasserfall, bei dem das Wasser absatzweise herabstürzt, Kaskade nennt.
 ... daß man die durch Gletscher und Inlandeis aufgehäuften Masse von Felsblöcken und Geröllschutt Moräne nennt.
 ... daß Bartolomeu Diaz 1480 als erster den afrikanischen Kontinent umschiffte.
 ... daß man das Unterzeichnen eines Kunstwerkes mit seinen Namen signieren nennt.
 ... daß man den kalten Nordostwind an der Adria Bora nennt.
 ... daß die Meerenge zwischen Asien und Amerika Behringstraße heißt.
 ... daß Calais 1347 bis 1558 ein englischer Hafen war.



Waagrecht: 1. Miete, 4. Männername, 8. Schutzheiliger Böhmens, 11. Gutschein, 13. Bergweide, 14. Getränk, 16. Fischfanggerät, 18. südländisches Haustier, 20. Festsaal, 22. Stadt in Nordafrika, 23. Monat, 24. Farbe, 26. Laubbaum, 28. Testamentsvollstrecker, 31. Schiffsseite, 33. Schwur, 34. Pelzart, 35. Frauenname, 37. germanisches Schriftzeichen, 38. Sumpff gras.

Holzstück, 4. Nährmutter, 5. persönliches Fürwort, 6. Bühnenaufzug, 7. eine der Gezeiten, 9. Frauenname, 10. Stadt in Thüringen, 12. Aufsicht, 15. Kegelschnitt, 16. Blutstiller, 17. Hinterhalt, 19. Nebenfluß des Arno, 21. persönliches Fürwort, 24. Edelmetall, 25. Kunstrichtung, 27. Widerhall, 29. skandinavische Münze, 30. Blutgefäß, 32. australischer Straußenvogel, 34. Märchenfigur, 36. Vorwort.

Senkrecht: 2. Fluß in Tirol, 3.

Walter Rodlauer, Telfs

Zahlenrätsel

1. — 1 2 3 4 5 6 7 8 8 7
 3. — 10 13 9 14 5 3 6 4 7 10
 4. — 14 3 2 15 3 8 12 10 7 9
 5. — 3 16 12 8 6 9 12 7 10 8
 6. — 9 3 15 7 4 4 12 14 7 10
 7. — 15 3 6 11 3 4 4 3 10 8
 8. — 7 2 2 7 10 16 13 1 7 10
 9. — 9 7 17 13 2 6 8 12 13 10
 10. — 12 4 13 2 3 8 13 9 7 10
 11. — 7 9 4 8 1 7 16 6 9 8
 12. — 18 7 10 14 7 19 9 7 12 4
 13. — 13 9 12 13 10 7 16 7 2

1. Stadt im Erzgebirge. 2. Pflanze. 3. Stadt in Mitteldeutschland. 4. Hun-

deart. 5. Reifeprüfung. 6. Aegyptische Dynastie. 7. Französischer Schriftsteller, gest. 1893. 8. Teil des Armes. 9. Umwälzung. 10. Elektrischer Nichtleiter, Mehrzahl. 11. Biblisches Vorrecht. 12. Parallelkreis zum Äquator. 13. Sternnebel.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und fünfte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) ein Wort für Bauprojekte der Gendarmerie.

arbeite jetzt bei einer anderen Firma.“

Geographie.“
 „Waaaaas?“
 „Ja, in Geographie hat man mich nicht geprüft.“

„Was, du ziehst schon wieder um? Vor acht Tagen bist du doch erst in dein jetziges Zimmer gezogen?“
 „Ja, die Wirtin ist zu neugierig. Alle Tage fragte sie, wann ich die Miete bezahle.“

Sie: „Um was wetten wir?“
 Er: „Das überlaß ich dir!“
 Sie: „Schön, gewinne ich, dann treffe ich die Auswahl, gewinnst du, dann suchst du mir etwas aus.“

Der Schüler kam von der Prüfung nach Hause.

„Hast du bestanden?“ fragte der Vater.

Trauriges Kopfschütteln: „Nein. In allem habe ich versagt, nur nicht in

Eine Dame stand als Zeugin vor Gericht. Als sie ihr Alter angeben sollte, zögerte sie. Da sprach der Richter: „Es nützt doch nichts, wenn sie so lange mit der Antwort war-

Auflösungen der Rätsel aus der Jänner-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. In Leipzig. 2. Rom. 3. a) eine geometrische Figur; b) Sonnen- und Mondfinsternis; c) der größte Kreis am Himmel, in dem die scheinbare Bewegung der Sonne im Laufe eines Jahres vor sich geht. 4. Jedes Jahr einmal. 5. Ja. 6. Die Hagebutte. 7. Nein. 8. Ein friesischer Brantwein aus Wacholderbeeren. 9. Aus dem gleichnamigen Dorf in der französischen Normandie. 10. Agamemnon. 11. Hildebrand. 12. Jason. 13. Bei dem Schmied Mime. 14. Mimung. 15. Volker. 16. 20 Seemeilen in der Stunde (1 Seemeile = 1,852 km). 17. Genau über dem magnetischen Nordpol bei einer frei aufgehängten Kompaßnadel. 18. Gangway. 19. Havarie. 20. Heck.
 Wie ergänze ich's? Die Tsetsefliege.
 Denksport: Die Augen.
 Wer war das? Puccini — La Bohème.
 Photoquiz: London-Greenwich.
 Kreuzworträtsel. Waagrecht:
 1. Basel, 7. Sahne, 11. Ast, 12. Nab, 13. Re, 14. Ergo, 16. Brav, 18. He, 20. EO, 22. Et, 24. Name, 25. Aarau, 28. Alle, 29. Met, 31. Lau, 32. Aga, 33. Are, 34. IHS, 36. Fan, 38. Nah, 39. Ire, 40. Ate, 41. Run, 43. Olf, 45. IRO, 46. Sau, 47. Oil, 49. Ran, 51. Not, 52. Asta, 53. Fauna, 55. Kant, 57. Pi, 58. Bi, 60. ON, 62. Tito, 64. Schi, 65. NR, 66. Lie, 68. Mus, 69. Flora, 70. Erato.

Senkrecht: 1. Baron, 2. Ase, 3. St, 4. Lore, 5. Ito, 6. Lab, 7. Saat, 8. HN, 9. Nah, 10. Ebene, 15. Goa, 17. Reu, 19. Imme, 21. Era, 23. Plan, 26. Als, 27. Auf, 28. AG, 30. Tirol, 32. Anton, 35. Hel, 37. Aar, 42. Note, 44. Fra, 45. Inn, 46. Stab, 48. IA, 50. Aus, 52. Adolf, 53. Fit, 54. Abc, 56. Torso, 57. Pisa, 59. Ihre, 61. Nil, 63. Olm, 64. Set, 65. Nut, 67. EO, 68. Ma.

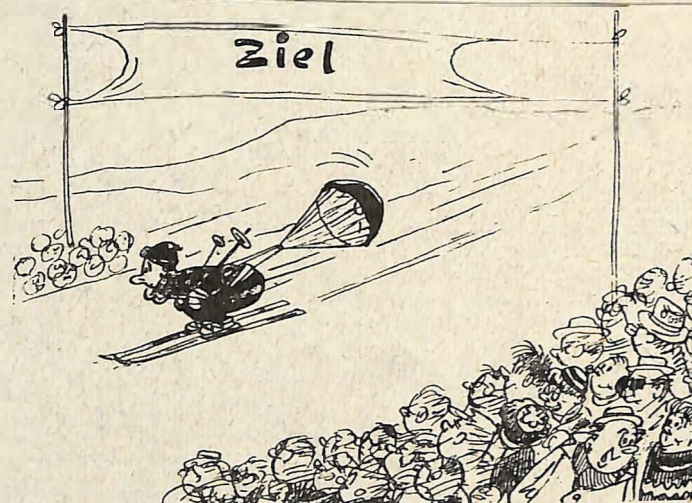
ten. In der Zwischenzeit werden sie doch noch älter.“

„Hat der Herr, den Sie mir so warm als Teilhaber empfohlen haben, auch keine Schulden?“

„Da können Sie ganz beruhigt sein: Nicht einen Dollar! Dem pumpst nämlich kein Mensch etwas.“



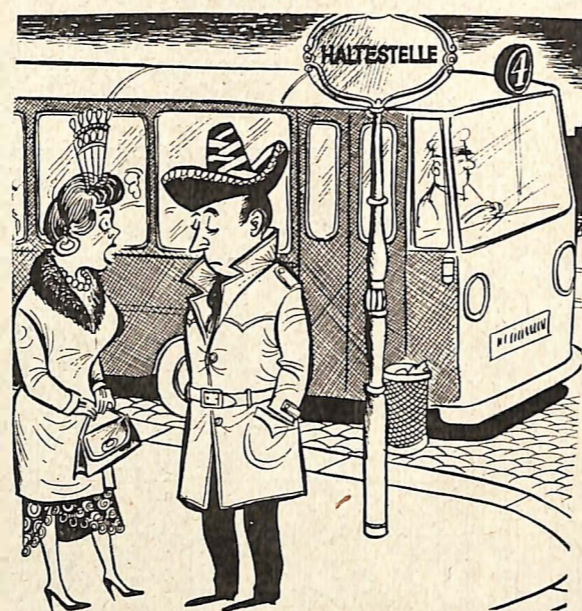
„Du, mit deinem ganz großen Geschäft! Nicht ein Stück haben wir verkauft!“



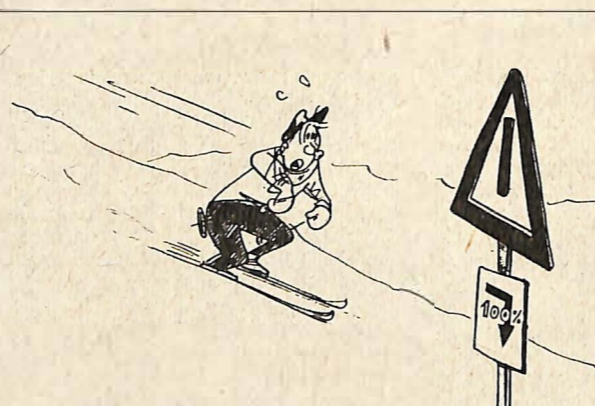
Die sprunghafte Entwicklung macht es nötig, auch die letzten Errungenschaften heranzuziehen. Ein besonders Schneller übernahm von den Düsenflugzeugen das Bremsen mittels Fallschirm.



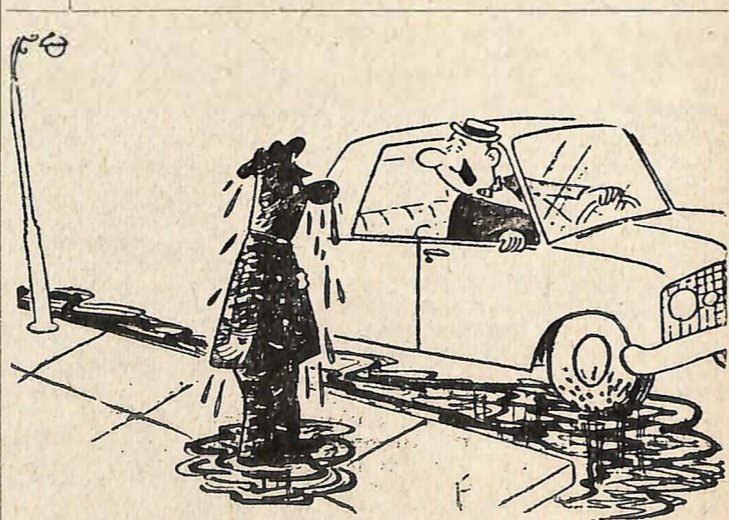
„Merkwürdig, nicht wahr? Ich kenne ihn auch nicht!“



„Das also ist der große Wagen, von dem Sie mir den ganzen Abend erzählt haben!“



Man war von der Markierung der Pisten begeistert. Wer die Verkehrszeichen beherrschte, der brauchte nur noch seine Brettern auch beherrschen, dann konnte ihm fast nichts mehr passieren.



„Ich wollte Ihnen nur sagen: Das Strafmandat, das Sie mir gestern gegeben haben, habe ich bezahlt!“

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 337 lit. c StG: Der Täter braucht keine bestimmte Kenntnis vom Eintritt eines Unfalles zu haben, es genügt, wenn er dies annimmt oder annehmen konnte.

Wie der OGH in wiederholten Entscheidungen zum Ausdruck gebracht hat, ist zur Herstellung des Tatbestandes nach dem § 337 lit. c StG eine bestimmte Kenntnis vom Eintritt eines Unfalles nicht erforderlich. Es genügt vielmehr, daß der Täter annimmt (bewußte Fahrlässigkeit) oder doch im Hinblick auf die von ihm wahrgenommenen Umstände bei erforderlicher Aufmerksamkeit annahmen konnte (unbewußte Fahrlässigkeit), es könnte ein Unfall stattgefunden haben.

Vorliegend war nach den Urteilsfeststellungen die Windschutzscheibe des Pkw des Angeklagten beschlagen und nur im Bereich des Scheibenwischers frei. Die Sichtverhältnisse waren infolge des herrschenden Schneetreibens und der einbrechenden Dunkelheit schlecht. Hierzu kommt noch, daß der Angeklagte ein Ueberholmanöver mit 90 km/h durchführte und hierbei die linke Fahrbahn zur Gänze benützte. Auf Grund dieser Verkehrssituation hätte ein Durchschnittskraftfahrer zufolge des wahrgenommenen Geräusches, das nach den Urteilsfeststellungen mit dem eines Steinschlages oder eines Schlagloches nicht zu verwechseln war, mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß ein Unfall entweder beim Ueberholen selbst oder allenfalls durch einen in der Dunkelheit die linke Straßenseite benützensden Fußgänger stattgefunden habe. Daß der Angeklagte mit einer solchen Möglichkeit nicht rechnete, findet seine Ursache eben in der mangelnden, bei dieser Verkehrslage erforderlichen Aufmerksamkeit, welcher Umstand ihm als Verschulden ebenso im Sinne des § 335 StG wie auch im Sinne des § 337 lit. c StG anzulasten ist (OGH, 23. Jänner 1964, 11 Os 250/63; KG Wels, 12 Vr 1198/62).

§ 101 Abs. 2 StG: (§§ 104, 209, 210 lit. b; § 105 Abs. 1 KfG 1955): Die Mitglieder einer Lenkerprüfungskommission sind Beamte im Sinne des § 101 Abs. 2 StG.

Die Lenkerprüfungskommission ist eine auf Grund gesetzlicher Bestimmungen geschaffene staatliche Einrichtung, deren Mitglieder vom Landeshauptmann bestellt werden (§ 105 Abs. 1 KfG 1955) und im Rahmen des ihnen durch die Vorschriften der §§ 60 ff. KfG 1955 und der §§ 29 ff. KfV 1955 übertragenen Aufgabenkreises öffentlicher Natur die fachliche Befähigung des Führerscheinwerbers zur Lenkung von Kraftfahrzeugen in einer für die den Führerschein ausstellende Behörde unüberprüfbaren und bindenden Weise feststellen. Sie sind solcherart funktionell mit bestimmten Aufgaben im Rahmen der Hoheitsverwaltung des Bundes betraut und besorgen hierbei Geschäfte der Regierung, fallen demnach unter den Beamtenbegriff des § 101 StG. Das von ihnen abgegebene Gutachten stellt sich gleichzeitig als eine Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten entsprechend dem § 104 StG dar, da es im positiven Fall eine der Grundlagen für die Erteilung des Führerscheines bildet, welcher letzterer wieder in dem öffentlich-rechtlich geschützten Interesse der Gesamtheit der Staatsbürger die Voraussetzung für das Lenken von Kraftfahrzeugen im Bundesgebiet ist (OGH, 21. Februar 1964, 10 Os 289/63; LG Linz, 18 Vr 2250/62).

§ 463 StG: „Eltern“ und „Kinder“ im Sinne dieser Gesetzesstelle sind alle Aszendenten und Deszendenten.

Nach § 463 StG können unter anderem Diebstähle, die zwischen Eltern und Kindern begangen werden, nur dann, wenn das Haupt der Familie darum ansucht (nach Maßgabe des § 460 StG), zur Strafe herangezogen werden. Wie der OGH wiederholt ausgesprochen hat, umfassen hier die Ausdrücke „Eltern“ und „Kinder“ alle Aszendenten und Deszendenten (KH 766, 1505 und andere).

Im gegebenen Fall ist der Beschuldigte ein Enkel des Bestohlenen. Ein Antrag auf Bestrafung, den § 463 StG nur dem Haupt der Familie einräumt, lag nicht vor (OGH, 27. Februar 1964, 9 Os 31, 33/64; BG Floridsdorf, U 3204/48).

§ 1 StG: Voraussetzungen für die Annahme eines „fortgesetzten Delikts“.

Wie der OGH zur Frage der Abgrenzung des „fortgesetzten Verbrechens“ von der sogenannten „gleichartigen Verbrechensmenge“ bereits ausgesprochen hat, entspringt die Rechtsfigur des fortgesetzten Verbrechens nur der in der Praxis gelegentlich vorkommenden Unmöglichkeit, jede einzelne Begehungshandlung eines durch längere Zeit wiederholten Deliktes nachträglich festzustellen (zum Beispiel die einzelnen Begehungshandlungen eines durch Jahre hindurch fortgesetzten Ehebruchs). Diese Erwägungen lassen das Merkmal des Fortsetzungszusammenhanges als besondere Begehungsform des an sich eine Einheit bildenden Delikts finden. Hierbei muß aber sowohl auf der Seite der einzelnen Tathandlungen als auch auf der Seite des Erfolges nicht nur bei jedem einzelnen Angriffsakt, sondern auch in der Gesamtheit dieselbe Tatbildlichkeit im Sinne einheitlicher ausführbarer Rechtsverletzung vorliegen und der Wille des Täters auf die Verwirklichung des Delikttypus abgestellt sein.

Nur das Zusammentreffen der vorhin gedachten Einheitlichkeit in Ansehung von Handlung, Erfolg und Willen kann ein wiederholt begangenes Delikt, eine „gleichartige Verbrechensmenge“ zum fortgesetzten machen. Der diese Einheit bildende nahe Zusammenhang kann zwar durch Zeit, Gegenstand, Art des Angriffes, Ausnützung derselben Gelegenheit usw. gegeben sein, doch bleibt Voraussetzung, daß der Wille des Täters einen einzigen Enderfolg anstrebt. Wo dies nicht zutrifft, kann nicht mehr von einem fortgesetzten Delikt gesprochen werden (OGH, 5. März 1964, 9 Os 207/63; LG Wien, 5 c Vr 6860/62).

§ 171 StG: Bei Entziehung eines Kraftfahrzeuges in der Absicht, es teilweise „auszuschlachten“, verantwortet der Täter den Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, nicht nur den der abmontierten Teile.

Der Angeklagte öffnete gegen 22 Uhr in I. mit einem Nachschlüssel den Pkw des B., startete den Wagen mit Hilfe des zufällig passenden Zündschlüssels seines Fahrzeuges und fuhr ungefähr 4 km zu einem Waldweg, wo er den Wagen abstellte. Anschließend holte er seinen eigenen, gleichfalls in I. abgestellten Pkw. Zurückgekehrt, montierte er vom Wagen des B. die beiden Vorderräder ab, entnahm dem Wagen das Reserverad sowie vier Fußmatten und baute schließlich auch die Batterie aus. Der Ausbau des Autoradios und der Autouhr mißglückte ihm; die anderen Gegenstände aber eignete er sich an und brachte sie, nachdem er auch die Wagenpapiere an sich genommen hatte, in seinem Wagen weg. Der Wert der angeeigneten Gegenstände betrug insgesamt 3300 S.

Der OGH hat bereits mehrmals ausgesprochen, daß der Täter in einem solchen Falle nicht bloß den Diebstahl der nachher abmontierten Bestandteile allein, sondern den Wert des ganzen gestohlenen Fahrzeuges zu verantworten habe.

Die Tat ist mit der Ansiehringung des Kraftfahrzeuges objektiv erfüllt; hingegen steht der Einschränkung der diebischen Aneignungsabsicht des Täters auf einzelne Bestandteile der Umstand entgegen, daß alle Bestandteile, aus denen ein Kraftfahrzeug zusammengesetzt ist, eine einheitliche, zusammengesetzte Sache bilden und daß daher, solange der Sachverhalt nicht behoben wird, rechtlich jeder Bestandteil das Schicksal der ganzen Sache teilt.

Daher ist der Diebstahl einzelner Bestandteile allein ohne Lösung aus dem Verband weder rechtlich denkbar noch tatsächlich möglich.

Anders gestaltet wäre der Sachverhalt, wenn sich der Täter aus dem Pkw nur Sachen angeeignet hätte, die nicht Bestandteil des Wagens (zum Beispiel Fußmatten) und für dessen Gebrauch bzw. Fahrtüchtigkeit ohne Belang sind (OGH, 30. April 1964, 9 Os 11/64; KG St. Pölten, 6 Vr 1318/63).

Befahrung seitlich gelegener Straßenbahngleise

Die Erteilung der Verwarnung wegen Uebertretung nach § 7 Abs. 1 letzter Satz StVO („der Lenker eines Fahrzeuges hat so weit rechts zu fahren...“) nach Selbstanzeige beschäftigte den VwGH am 9. Dezember 1963, wobei der Gerichtshof ausführlich zur Frage der Befahrung seitlich gelegener Straßenbahngleise Stellung nahm (Erkenntnis, Zl. 738/62).

Gemäß § 7 Abs. 1 StVO 1960 hat der Lenker eines Fahrzeuges so weit rechts zu fahren, wie dies ohne Gefährdung, Behinderung oder Belästigung anderer Straßenbenützer und ohne Beschädigung von Sachen möglich ist. Gleise von Schienenfahrzeugen, die an beiden Rändern der Fahrbahn liegen, dürfen jedoch nicht in der Längsrichtung befahren werden, wenn der übrige Teil der Fahrbahn genügend Platz bietet. Nach den Sachverhaltsannahmen der belangten Behörde hat die Ringstraße am Tatort solchen genügenden Platz geboten.

Der Beschwerdeführer wendet sich vorerst gegen die im angefochtenen Bescheid vertretene Ansicht der belangten Behörde, es sei auch das Befahren von Straßenbahngleisen in der Längsrichtung über eine Strecke von nur einigen Metern zum Zwecke des Rechtsabbiegens ein „Befahren in der Längsrichtung“ im Sinne des § 7 Abs. 1 StVO 1960. Mag vielleicht diese Ansicht der belangten Behörde in einzelnen Fällen nicht mehr voll dem Gesetze entsprechen — wie weiter unten näher dargelegt werden wird —, so ist sie jedenfalls im Beschwerdefalle zutreffend. Denn der Beschwerdeführer hatte sich nach seinen eigenen Angaben (Selbstanzeige) auf den Schienen der Ringstraße zum Zwecke des Rechtsabbiegens „eingereiht“ und dort angehalten, weil die Kreuzung für die Weiterfahrt nicht frei war. Demnach hatte er schon vorher auf den Schienen angehalten und ist von dort aus erst nach rechts abgebogen. Eine solche Vorgangsweise muß aber jedenfalls als ein Befahren der Gleise in der Längsrichtung im Sinne des § 7 Abs. 1 StVO 1960 gewertet werden.

Der Beschwerdeführer vertritt selbst die Ansicht, daß die Norm des § 7 Abs. 1 zweiter Satz StVO 1960 notwendig gewesen sei, weil sonst das Gebot des Rechtsfahrens im Sinne des ersten Satzes der angeführten Gesetzesstelle „hinsichtlich der an den Rändern liegenden Schienen geradezu dazu führen würde, daß diese Schienen vom Kraftfahrzeugverkehr dauernd blockiert werden“. Doch erschöpfe sich nach Ansicht des Beschwerdeführers darin die Bedeutung dieser Bestimmung. Sie bedeute jedenfalls nicht, daß solche Straßenbahngleise den Rang selbständiger Schienenkörper erhielten, die in keinem Falle von Kraftfahrzeugen befahren werden dürften.

Es ist dem Beschwerdeführer wohl beizupflichten, daß die seitlich gelegenen Straßenbahngleise durch § 7 Abs. 1 zweiter Satz StVO 1960 nicht zu selbständigen Gleiskörpern werden, doch ist es nicht richtig, daß letztere „überhaupt nicht und in keinem Falle befahren werden dürfen“, vielmehr dürfen sie zwar nicht in der Längsrichtung, wohl aber an den dazu bezeichneten Stellen überquert werden (§ 8 Abs. 5 StVO 1960). Der Unterschied zwischen den an beiden Rändern der Fahrbahn liegenden Gleisen von Schienenfahrzeugen und selbständigen Gleiskörpern besteht darin, daß erstere an allen Kreuzungen, letztere jedoch nur an den dazu bezeichneten Stellen überquert werden dürfen. Hingegen dürfen beide grundsätzlich nicht in der Längsrichtung befahren werden (§ 8 Abs. 5 und § 7 Abs. 1 StVO 1960).

Weiter ließe sich nach Meinung des Beschwerdeführers daraus, daß § 12 Abs. 4 StVO 1960 auf § 28 Abs. 1 StVO 1960 verweist, ableiten, „daß beim Einordnen zum Zwecke des Abbiegens eine Bedachtnahme auf § 7 Abs. 1 zweiter Satz StVO 1960 mangels Erwähnung dieser Gesetzesstelle zu entfallen habe“. Für das Befahren der an den beiden Rändern der Fahrbahn liegenden Schienen gelte die allgemeine Norm des § 7 Abs. 1 StVO 1960. Für das Einordnen zum Zwecke des Abbiegens sehe § 12 eine Sonderregelung vor (Abs. 2).

§ 12 Abs. 2 StVO 1960 bestimmt: Beabsichtigt der Lenker eines Fahrzeuges nach rechts einzubiegen, so hat er das Fahrzeug auf den rechten Fahrstreifen seiner Fahrbahnhälfte zu lenken. Nun kann als Fahrstreifen nur ein solcher Teil der Fahrbahn angesehen werden, auf dem ein Fahrzeugverkehr gestattet ist, was aber bei den angeführten Schienengleisen gemäß der ausdrücklichen Be-

stimmung des § 7 Abs. 1 nicht der Fall ist. Da § 12 Abs. 2 StVO 1960 das Einordnen auf Fahrstreifen, also auf einem solchen Teil der Fahrbahn, der für den Fahrzeugverkehr bestimmt ist, regelt, kann er zu einer Bestimmung, die das Befahren bestimmter Stellen der Fahrbahn, nämlich der am Rande der Fahrbahn gelegenen Schienengleise, in der Längsrichtung ausnahmslos verbietet (§ 7 Abs. 1 StVO 1960), keine Sonderbestimmung bilden.

Der Beschwerdeführer wendet aber auch ein, die Bestimmung des § 7 Abs. 1 zweiter Satz StVO 1960 könne, wenn sie „buchstabenmäßig“ ausgelegt und angewendet werde, „zur Lahmlegung des Verkehrs führen“. Der Verwaltungsgerichtshof aber habe in seinem Erkenntnis vom 5. Oktober 1955, Zl. 3102/53, ausgesprochen, daß die wortgetreue Gesetzesauslegung, wenn sie zu überspitzten Ergebnissen führen würde, der Einsicht in den erkennbar erklärten Willen des Gesetzgebers weichen müsse.

Es gibt aber der Beschwerdeführer — wie schon oben ausgeführt — selbst zu, daß diese Bestimmung sinnvollerweise in das Gesetz aufgenommen werden mußte, weil sonst durch das allgemeine Rechtsfahrgebot des § 7 Abs. 1 erster Satz StVO 1960 die an den beiden Rändern der Fahrbahn gelegenen Gleise von Kraftfahrzeugen dauernd blockiert würden. Diese Vorschrift wurde, wie auch die Ausführungen der Beschwerde erkennen lassen, zur Förderung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit insbesondere des Straßenbahnverkehrs geschaffen.

Nun bringt der Beschwerdeführer auch Beispiele, aus denen sich — nach Ansicht des Beschwerdeführers — ergebe, daß eine buchstabengetreue Gesetzesauslegung gegen den Willen des Gesetzgebers, der eine sinnvolle Verkehrsregelung anstrebe, verstoßen würde. Gewiß ist bei diesen Beispielen dem Beschwerdeführer zuzugestehen, daß es einzelne Sonderfälle geben könnte, bei denen von der erwähnten Regelung des § 7 Abs. 1 StVO 1960 zweckmäßigerweise abgegangen und eine Sonderregelung getroffen werden könnte. Dies wäre jedoch nicht Aufgabe der Gesetzesauslegung, vielmehr müßte der Gesetzgeber selbst solche Ausnahmebestimmungen treffen.

Dr. E. Neumaier



„Die Kinderschändung“

Im Verlag „Kriminalistische Fachliteratur“ in Hamburg, Schopensteil 15, ist das Buch „Die Kinderschändung“ von Günter Weiss erschienen.

Der Autor hat das Material zu diesem Buch aus einem relativ kleinen Bereich der deutschen Bundesrepublik und über einen Zeitraum von acht Jahren gesammelt.

Die Schlußfolgerungen sind — wie der Herausgeber Prof. Dr. Armand Mergen sagt — verbindlich, begründet, vorsichtig, aber klar und bestimmt formuliert. Sie sind aber auch, im Endergebnis betrachtet, geradezu erschütternd.

Der Verfasser hat das gesammelte Material mit besonderer Sorgfalt gesichtet, die Tatbestände zusammengefaßt und nach einer Reihe von Gesichtspunkten rangiert; nach Tätern und Opfern, nach Geschlecht und Alter derselben, nach den Tatorten, nach der Herkunft, den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Bildung.

Einen besonderen Typ des Täters gibt es nicht! Sie rekrutieren sich vom Jugendlichen über alle Altersstufen bis zum Greis, ob ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden, aus Stadt und Land, aus guten und weniger guten sozialen Verhältnissen usw. Der Tatort kann praktisch überall sein; jeder geschlossene Raum, Feld und Flur.

Besorgniserregend ist die Tatsache, daß sich Verlockung und Gefügigmachung der Opfer ungefähr die Waage halten mit bewußtem oder unbewußtem Entgegenkommen, sei es aus Neugierde oder Erwartung eines Geschenkes irgendwelcher Art.



Bundesskimeisterschaften 1965 der Exekutive Österreichs

Von Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER, Landesgendarmeriekommando für Salzburg

Im herrlich gelegenen Feldkirchen und Bad Kleinkirchheim in Kärnten wurden die Bundesskimeisterschaften 1965 der Exekutive Oesterreichs ausgetragen. Die Bundespolizei hatte als Veranstalter hervorragende Organisationsarbeit geleistet und in vorbildlicher Weise dafür gesorgt, daß den Besucher der Zauber des großen sportlichen Festes gleich bei der Ankunft einfiel und während der vier erlebnisreichen Veranstaltungstage nicht mehr losließ.

Oesterreichische Exekutive tummelte sich in ihren schmucken Uniformen in den Austragungsorten, auf den Pisten und Loipen und beherrschte das Bild im landschaftlich so schön gelegenen Veranstaltungsbereich.

Am 6. Februar 1965 konnte der Sicherheitsdirektor für Kärnten auf dem Stadtplatz in Feldkirchen Bundesminister für Inneres Hans Czettel, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Soronics, Sektionschef Dr. Latzka als Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, General d. A. Vogel als Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Landeshauptmann von Kärnten Wedenig, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Fürböck, zahlreiche andere hohe Ehrengäste der beteiligten Bundesministerien, die Sportler der vier Exekutivkörper und die zahlreich erschienene Bevölkerung von Feldkirchen begrüßen.

Die Eröffnung war ein glanzvoller Auftakt zu den Bundesskimeisterschaften 1965. Bundesminister Czettel stellte in seiner Eröffnungsansprache fest, daß Sport und Exekutive untrennbare Begriffe seien und daß der eine Begriff ohne den anderen undenkbar wäre. Er erklärte die Bundesskimeisterschaften 1965 mit dem Hinweis für eröffnet, daß der Sportgeist der Exekutive, der olympische Geist, sich übertragen möge auf alle Sparten des Dienstes.

I. Spezialtorlauf

Am 7. Februar um 9.30 Uhr war es soweit, daß auf den Hängen des Tschwarzen der Start zum Spezialtorlauf freigegeben werden konnte. Die besten alpinen Läufer des Bundesheeres, der Bundesgendarmerie, Bundespolizei und Zollwache kämpften verbissen und mit vollem Einsatz um den Siegeslorbeer; sie hatten in zwei Durchgängen zu beweisen, daß sie perfekte Torläufer sind, und es wurde ihnen auch wahrlich nichts geschenkt.

Nach äußerst spannenden Kämpfen, bei denen sich die leistungsmäßige Ausgeglichenheit der Sportler der vier Exekutivkörper zeigte, ergab sich folgende Platzierung:

1. und Bundesmeister 1965 der Exekutive Oesterreichs im Spezialtorlauf PGend. Erich Sturm; 2. prov. Zw.-Rev. Otto Madlencnik; 3. PGend. Siegfried Schelch; 4. prov. Zw.-Rev. Walter Winkler und 5. prov. Zw.-Rev. Walter Resmann.

II. 16-km-Langlauf

Am Nachmittag des 7. Februar 1965 waren dann die Speziallangläufer im Lindlstadion in Feldkirchen am Start. Es wurde der 16-km-Langlauf ausgetragen, an dem ein Teil der österreichischen Nationalklasse teilnahm. Hier gab es spannende Kämpfe zwischen Bundesheer, Polizei und Zollwache. Schließlich und endlich gab es hier folgende Platzierung:

1. und Bundesmeister 1965 der Exekutive Oesterreichs im 16-km-Langlauf Zugsführer Günther Rieger; 2. prov.

Pol.-Wm. Gottfried Farbmacher; 3. Zugsführer Heinrich Wallner; 4. Pol.-Oberwm. Hermann Lackner III und 5. prov. Pol.-Wm. Hansjörg Farbmacher.

III. Riesenslalom

Während an den ersten Tagen die Sonne Kärntens das Veranstaltungsgebiet bestrahlte, herrschte am dritten Veranstaltungstag während der Austragung des Riesenslaloms in Kleinkirchheim ein ausgesprochen stürmisches Wetter. Die Läufer hatten daher nicht nur mit den technischen Schwierigkeiten des hervorragend ausgeflaggt Riesenslaloms zu kämpfen, sondern sie mußten sich im wahrsten Sinne des Wortes gegen den eisigen Wind durchsetzen.

Mit besonderer Spannung warteten die Zuschauer am Ziel auf den Ausgang des Wettstreites der besten alpinen Läufer der Exekutive Oesterreichs.

Wiederum gelang es der Gendarmerie, in dieser alpinen Disziplin gegen härteste Konkurrenz den begehrten Titel eines Bundesmeisters zu erringen.

PGendarm Erich Sturm, Sieger des Spezialtorlaufes, setzte sich auch hier wieder durch und wurde Bundesmeister 1965 der Exekutive Oesterreichs.

1. und Bundesmeister 1965 der Exekutive Oesterreichs im Riesenslalom PGend. Erich Sturm; 2. Zw.-Rev. Hermann Kaponig; 3. Zw.-Rev. Gerhard Fercher; 4. prov. Zw.-Rev. Walter Resmann; 5. prov. Zw.-Rev. Otto Madlencnik.

Die Gendarmen Prodingner, Mayer und Schelch belegten die Plätze 8, 9 und 10.

PGend. Erich Sturm gewann damit auch die Zweierkombination (Riesentorlauf und Torlauf) und PGend. Schelch belegte in der Kombination den 4. Platz.

IV. 20-km-Patrouillenlauf

Mit der Durchführung des 20-km-Patrouillenlaufes in Feldkirchen fanden die Bundesskimeisterschaften 1965 ihren Abschluß. Insgesamt zehn Mannschaften beteiligten sich unter ausgezeichneten äußeren Bedingungen an diesem Bewerb, der mit einem sehr knappen Sieg der Patrouille I der Bundespolizei endete. Bis auf relativ wenige Meter vor dem Ziel war das Rennen ziemlich offen, zumal die Patrouille I der Zollwache außerordentlich gut im Rennen lag.

Auch die Leistungen am Schießstand waren sehr gut. Der Schießstand war 12,5 km nach dem Start eingerichtet und hatten daher die Sportler bis dahin eine ganz respektable Kilometeranzahl zurückzulegen.

Unter den zahlreichen Gästen dieser Veranstaltung befanden sich neben den Spitzenvertretern der Exekutivkörperschaften die Bundesminister Hans Czettel und Doktor Prader.

Die Ergebnisse: 1. Polizei I, Gesamtzeit inklusive Schießgutminuten 1:18,24; 2. Zollwache I, 1:19,27; 3. Polizei II, 1:24,20; 4. Bundesheer I, 1:24,49; 5. Zollwache III, 1:25,03; 7. wurden ex aequo Bundesheer II und Gendarmerie I, beide 1:26,12 (mit den Gendarmeriebeamten Fritz Schretter, Waldemar Heigenhauser, Werner Ginther, Horst Schneider).

Es ist in der Geschichte der Bundesskimeisterschaften der Exekutive Oesterreichs noch nie der Fall gewesen, daß ein Läufer dreifacher Bundesmeister geworden wäre. Die Gendarmerie hat bei der diesjährigen Veranstaltung ihren stolzesten Erfolg errungen.

Steirische Gendarmen kämpften um Titel im olympischen Eisschießen

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH

Schon waren wegen der Warmwetterperiode, die sich im Grazer Becken hartnäckig hielt, arge Befürchtungen aufgetaucht, aber gerade im richtigen Augenblick zeigte der Wettergott den steirischen Gendarmen sein Wohlwollen und schickte Frost, den die Eisschützen sehnlichst herbeigewünscht hatten. So konnten am 15. Jänner 1965 die Vierten steirischen Gendarmerielandesmeisterschaften im olympischen Eisschießen ihren Lauf nehmen.

Die Durchführung der Veranstaltung war der Eisschützensektion Graz übertragen. Der rührige Sektionsleiter Gend.-Revierinspektor Otto Braun hatte mit seinem Sektionsausschuß gründliche Arbeit geleistet und die Veranstaltung auf das beste vorbereitet. Als ehrenamtlicher Wettkampfleiter stellte sich Herr Alois Mader, der bewährte Bezirksobmann der Eisschützen Graz-Ost, zur Verfügung.

Wie beliebt diese Meisterschaften sind, zeigte die große Anzahl der aktiven Sportler: Mehr als 100 Gendarmeriebeamte aus allen Teilen der Steiermark hatten sich auf dem Grazer Hilmteich eingefunden, um ihr Können und ihre Geschicklichkeit in fairem Wettkampf unter Beweis zu stellen.

Viele prominente Persönlichkeiten, unter ihnen der zweite Stellvertreter des Landeshauptmannes Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark Wirklicher Hofrat Dr. Josef Spindlböck, der Befehlshaber der Heeresgruppe II Generalmajor Albert Bach, Gend.-Oberst i. R. Dr. Anton Barfuß sowie der Landesobmann der Eisschützen Steiermarks Franz Gaar, zeichneten die Veranstaltung durch ihr Erscheinen aus.

Als die gut präparierten Eisbahnen überprüft waren und dem Beginn des sportlichen Wettstreites nichts mehr im Wege stand, nahm Gend.-Major Adolf Schantlin um 7.30 Uhr als Vertreter des dienstlich verhinderten Landesgendarmeriekommandanten und Obmannes des GSV Steiermark Gend.-Oberst Rudolf Bahr die Begrüßung vor und erklärte die Meisterschaften für eröffnet.

Die Bewerbe dauerten bis 15 Uhr. Am frühen Nachmittag erschien Gend.-Oberst Rudolf Bahr auf dem Kampfplatz.

Die Kämpfe brachten viele Ueberraschungen, und mehrere Favoriten konnten ihrer Rolle nicht gerecht werden. Besonders verblüffend waren die Ergebnisse im Weitschießen der allgemeinen Klasse: Gend.-Revierinspektor



Von rechts nach links: Der Obmann des Gendarmeriesportverbandes Steiermark, Gend.-Oberst Bahr, mit dem geschäftsführenden Obmann Gend.-Major Schantlin und dem Eisschützensektionsleiter Gend.-Revierinspektor Braun

Ernest Schablaß, der seit Jahren in der Spitzengruppe der Europaliste aufsteigt, mußte sich hier mit dem fünften Rang (125,50 m) begnügen, während sich der bisher in Eisschützenkreisen kaum bekannte Gend.-Patrouillenleiter Franz Kohlroser mit einem wahren Meisterschuß (130,85 m) den Sieg und den Landesmeistertitel sicherte.

Der vorjährige Gewinner im Moarschaftsschießen — die Mannschaft Deutschlandsberg II — konnte seinen Titel ebenfalls nicht behaupten und landete unter den 20 Mannschaften auf dem vierten Platz. Dafür befand sich die

Moarschaft Weiz in Bombenform. Sie heimste mit 28 Punkten den Siegeslorbeer und damit auch den Wanderpokal des GSV Steiermark ein.

Der erfolgreichste Eisschütze war Gend.-Rayonsinspektor Karl Gutmann; er gelangte gleich in zwei Bewerben, im Weitschießen der Seniorenklasse und im Zielschießen, zu Meisterehren. Als Trophäe fiel ihm der Pelzmänn-Wanderpokal zu.

Erfreulich waren die vielen interessierten Zuschauer, die sich am Hilmteichgelände eingefunden hatten und die Eisschützen immer wieder zu ihren besten Leistungen anspornten. Die Sportler wiederum zeigten sich trotz ihres



Einer der vielen aktiven Wettkampfteilnehmer beim Schuß

Kampfeistes und ihres verständlichen Strebens nach dem Sieg in allen Phasen des Wettstreites als zuverlässige Kameraden, die es nie an der gebotenen Fairneß fehlen ließen: Es gab keine Einsprüche, die Veranstaltung verlief reibungslos, und es ereigneten sich keine Unfälle bzw. Verletzungen.

Die guten Leistungen der Gendarmeriesportler fanden bei der Siegerehrung, die Gend.-Oberst Rudolf Bahr vornahm, ihre Belohnung: Der Landesgendarmeriekommandant überreichte den Siegern und Plazierten schöne Ehrenpreise — darunter auch einen des Grazer Bürgermeisters — und Diplome.

In seiner schwungvollen Schlußrede, die alle Wettkampfteilnehmer begeisterte, betonte Gend.-Oberst Rudolf Bahr unter anderem, er freue sich über die rege Beteiligung an diesen Meisterschaften, die den Beweis erbracht hätten, daß viele Gendarmen seines Kommandobereiches dem kräftigen und gesunderhaltenden Wintersport huldigen. Die Leistungen und die faire Haltung der Sportler seien beispielgebend gewesen. Der große Aufschwung des Eisschießens im Rahmen des Gendarmeriesportes zeige sich insbesondere darin, daß einige Angehörige des GSV Steiermark sogar bei Europameisterschaften in die Spitzengruppe vorgestoßen seien (Gend.-Revierinspektor Schablaß, Gend.-Revierinspektor Schwarzenegger und Gend.-Rayonsinspektor Wetl). Da die Erhaltung der Gesundheit und Einsatzfähigkeit sowie die Pflege der Kameradschaft schon aus rein dienstlichen Gründen geboten erscheine, werde er auch in Zukunft diese Sparte des Wintersportes nach besten Kräften fördern.

Mit einem kameradschaftlichen Beisammensein im Restaurant Hilmteich klangen die vierten steirischen Landesmeisterschaften im olympischen Eisschießen aus.

Die Veranstaltung wird den Eisschützen, die sich bald schon eine Gendarmerie-Eisschützenmeisterschaft auf Bundesebene erhoffen, in bester Erinnerung bleiben.

Hier die Ergebnisse in den vorderen Rängen:

Moarschaftsschießen (20 Mannschaften)

1. Moarschaft Weiz (28 Punkte), 2. Moarschaft Tobelbad (26), 3. Moarschaft Eisenerz (25), 4. Moarschaft Deutschlandsberg (24), 5. Moarschaft Erhebungsabteilung Graz

(24), 6. Moarschaft Knittelfeld (24), 7. Moarschaft Hartberg (22).

Zielschießen (49 Schützen)

1. GRyI Karl Gutmann (64 Punkte), 2. GRyI August Fahrleitner (52), 3. GRI Ernest Schablaß (51), 4. GRyI Karl Kohlhauser (48), 5. GRI Josef Käfer (41).

Weitschießen, allgemeine Klasse (12 Schützen)

1. Gptlt. Franz Kohlroser (130,85 m), 2. GRyI Florian Herzmaier (129,55 m), 3. GRyI Alfred Seidler (128,35 m), 4. Gendarm Horst Scheifinger (126,45 m), 5. GRI Ernest Schablaß (125,50 m).

Weitschießen, Altersklasse (8 Schützen)

1. GRyI Karl Gutmann (123,80 m), 2. GRI Gustav Schwarzenegger (121,05 m), 3. GRI Emil Dobnig (119,90 m), 4. GRyI Franz Weil (118,50 m), 5. GRyI Robert Enzinger (118,35 m).

Gendarmeriesportverein Burgenland

Eine bemerkenswerte Ehrung wurde dem Leiter der Sektion „Schießen“ des GSV Burgenland Gend.-Oberleutnant Haider, durch seine Wahl zum Landesoberschützenmeister zuteil.

Unbemerkt von der breiten Sportöffentlichkeit, haben sich im Burgenland Bestrebungen mit dem Ziele gezeigt, einen burgenländischen Landesverband der Sportschützen zu gründen. In mühevoller Arbeit wurden vom GSV Burgenland die verschiedensten Unterlagen zusammengetragen, an der Form und den Statuten des neuzuschaffenden Landesverbandes gearbeitet. Ziel dieser „Gründer“ war, mit ihrer Arbeit eine empfindliche Lücke im Sportgeschehen des Burgenlandes, gegenüber allen anderen Bundesländern, zu schließen.

Das Ziel wurde in der Gründungsversammlung am 17. Jänner 1965 in Eisenstadt verwirklicht. Zum ersten Male in der Geschichte des Burgenlandes trafen sich die Vertreter aller Schützenvereinigungen aus dem Norden und Süden in der Landeshauptstadt. Einstimmig wurde die Gründung des burgenländischen Sportschützenlandesverbandes beschlossen und die Statuten genehmigt. An der Gründungsversammlung nahmen die Vertreter von acht Vereinen teil, aus deren Mitte der Landesschützenrat in geheimer Wahl ermittelt wurde. Dem Landesschützenrat gehören an:

Als Landesoberschützenmeister: Gend.-Oberleutnant Walter Haider, Eisenstadt,

als 1. Landesschützenmeister: Ing. Kurt Müller, Pinkafeld,

als 2. Landesschützenmeister: Inspektor Egon Sauruger, Eisenstadt,

als Kassier: Ing. Walter Filka, Eisenstadt, als Schriftführer: Inspektor Alexander Szambor, Eisenstadt,

als Sportleitung: Inspektor Franz Takacs, Eisenstadt und dessen Vertreter: Zollwacheleutnant Richard Kampits, Deutschkreutz, und Revierjäger Georg Hofer, Mattersburg.

Um die Uebernahme des Ehrenschatzes des burgenländischen Sportschützenlandesverbandes wurde von der Vollversammlung der Landeshauptmann des Burgenlandes Hans Bögl gebeten. Landeshauptmann Hans Bögl übernahm den Ehrenschatz, worauf ihm der Ehrentitel eines „Landesoberschützenmeisters“ verliehen wurde.

Derzeit gehören dem burgenländischen Sportschützenlandesverband 193 Schützen an.

Die nächsten Ziele des Sportschützenlandesverbandes sind die Qualifikationsschießen zur Staatsmeisterschaft für Zimmergewehr 1965, das Mitschießen von burgenländischen Mannschaften im Bundesgildenfernwettkampf 1965, die Durchführung der burgenländischen Landesmeisterschaft und in den Sommermonaten die Durchführung von Vorbereitungsarbeiten für Schießbewerbe mit dem Feuer-gewehr. Mit einer Intensivierung des Schießsportes — Durchführung von Vereinsmeisterschaften auf Landesebene — wird im Herbst 1965 begonnen.

Ein besonderes Augenmerk werden den in vielen Orten des Burgenlandes bestehenden, jedoch vereinsmäßig nicht

erfaßten Schützen zugewendet werden. Es wird Aufgabe des Landesverbandes sein, auch die „Schießbrunden“ und ihre Schützen den Bestimmungen der österreichischen Schießordnung entsprechend in Vereine zusammenzufassen und ihnen so den Weg des sportlichen Schießens zu ebnen.

Es ist zu hoffen, daß der Sportschützenlandesverband Burgenland, wie alle anderen Sportarten, in der breiten Öffentlichkeit Anklang findet und mit seiner Tätigkeit dem jüngsten Bundesland Oesterreichs zur Ehre gereicht.

Die Verbandsleitung des österreichischen Gendarmeriesportverbandes gratuliert dem tüchtigen Sektionsleiter Gend.-Oberleutnant Haider zu dieser ehrenvollen Bestellung.

Internationaler Polizei-Photowettbewerb in Tokio

Von Gend.-Revierinspektor FRIEDRICH HAMMER, Gendarmerieposten Bruck an der Mur, Steiermark

Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias des Gendarmeriepostens Bruck an der Mur nahm am 9. Internationalen Polizei-Photowettbewerb in Tokio, Japan, der im Jahre 1964 dort abgehalten wurde, teil.

Zu dieser großen internationalen Photoausstellung, woran sich von der ganzen Welt Polizei- und Gendarmeriebeamte beteiligten, legte auch Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias zwei Photos vor.

Ein Bild aus dem Dienstgeschehen mit dem Titel: „Alles verloren“. Dieses Bild stellt einen Wohnbarackenbrand (Wohnbarackenbrand in Bruck an der Mur im Jahre 1955, wo eine Person verbrannte) dar, von wo eine alte Frau



mit ihrer vom Feuer verschonten letzten zusammengerafften Habe, weinend und gestützt von einem Gendarmeriebeamten, weggeführt wird.

Für dieses Bild erhielt Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias den zweiten Preis von allen Einsendungen. Dieser schöne Preis wurde in Form einer silbernen Medaille (Größe einer Olympiamedaille) vergeben. Siehe Bild.

Außerdem erhielt Genannter eine japanische Blumenvase und eine Ehrenurkunde.

Zweites Bild aus dem allgemeinen Zeitgeschehen. Mädchenporträt mit dem Titel: „Marlis“. Hiefür erhielt er eine Ehrenurkunde, geschrieben in japanischer Sprache, und ein Andenken.

Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias hat bei diesem großen 9. Internationalen Polizei-Photowettbewerb als einziger Oesterreicher gleich zwei Preise erhalten. Eine Leistung auf phototechnischem Gebiete, die tatsächlich in aller Form zu würdigen ist.

Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias wurde am 14. Dezember 1964 beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark in Graz geehrt und erhielt aus der Hand des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Bahr die Preise. Gend.-Oberst Bahr hob in seiner Rede die Leistung des Gewinners hervor und brachte weiter zum Ausdruck, daß Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias durch diese Preise nicht nur das Ansehen der Gendarmerie, sondern auch das Ansehen Oesterreichs im Auslande gehoben hat.

Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias ist seit Jahren am Gendarmerieposten Bruck an der Mur nicht nur als eingetragener Beamter, sondern hauptsächlich als Lichtbildner tätig, er hat auf diesem Gebiete bereits hervorragende Arbeit geleistet und auch sehr schöne Erfolge erzielt.

Gendarmerieball 1965 in Tirol

Von Gend.-Oberst EGON WAYDA, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Als einer der ersten Bälle des heurigen Faschings fand am Samstag, dem 9. Jänner 1965, im Hotel Maria Theresia in Innsbruck der schon zur Tradition gewordene Gendarmerieball statt. In dem umgebauten und vergrößerten Saal des Hotels, der mit seinen netten Dekorationen ein sehr hübsches Bild bot, fand sich schon lange vor Beginn der Veranstaltung ein zahlreiches und festlich gestimmtes Publikum ein.

Als Ehrengäste waren erschienen:

In Vertretung des dienstlich in Wien weilenden Landeshauptmannes Oekonomierat Eduard Wallnöfer seine Stell-



vertreter Hofrat Prof. Dr. Gamper und Dr. Kunst, Staatssekretär Dr. Hetzenauer und der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Tirol Hofrat Dr. Stocker mit Gemahlin, der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Penz mit Gemahlin, der Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Allinger-Csollich mit Gemahlin, der Militärkommandant von Tirol General Brunner mit Gemahlin, der Kommandant der 6. Jägerbrigade Oberst Neumayr mit Gemahlin und Polizeidirektor von Innsbruck Hofrat Dr. Junger, der Zentralinspektor der Bundes-sicherheitswache Polizeiobers Poys mit Gemahlin, Seine Magnifizenz der Rektor der Universität Innsbruck Prof. Dr. Hörbst mit Gemahlin, der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck Seine Spektabilität Prof. Dr. Ilg mit Gemahlin, Bezirkshauptmann von Innsbruck Hofrat Dr. Nöbl, der britische Konsul Geary mit Gemahlin, Altlandeshauptmannstellvertreter Komm.-Rat Josef Anton Mayr, Altbürgermeister Dr. Greiter und weitere prominente Persönlichkeiten.

Das Ballfest begann mit einem von der Tanzschule

Schücker arrangierten Schulwalzer, vorgeführt durch sechs Paare, an den sich der allgemeine Tanz anschloß.

Bei den Klängen der ausgezeichneten Studiocombo des Oesterreichischen Rundfunks, Radio Tirol, entwickelte sich bald — durch Maskenscherze aufgelockert — ein frohbewegtes Treiben, das bis zur Mitternachtspause unvermindert anhält. Nach der Pause wurde fleißig, den modernen Rhythmen entsprechend, bis zum letzten Takt durchgetanzt.

Der Gendarmerieball 1965 hat sich somit in jeder Beziehung seinen Vorgängern würdig angeschlossen und kann als voll gelungen bezeichnet werden.

Gend.-Kontrollinspektor Josef Waniczek trat in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Gendarmeriepostenkommando Mautern, Niederösterreich

Die Zeit steht nicht still, allzusehnlich vergehen die Jahre, und schon ist der Zeitpunkt da, der eine erfolgreiche und bewegte berufliche Laufbahn mit der stillen Beschaulichkeit des Ruhestandes vertauscht.

So war es auch bei unserem Bezirksgendarmeriekommandanten, Gend.-Kontrollinspektor Josef Waniczek, der mit 31. Dezember 1964 in den Ruhestand trat.

Ueber Veranlassung des Gend.-Abt.-Kommandos Krems fand am 8. Jänner 1965 im „Goldenen Kreuz“ in Krems die feierliche Verabschiedung des Gend.-Kontrollinspektors Waniczek statt. Die Anteilnahme der Beamten übertraf den bei solchen Anlässen üblichen Rahmen. Sehr viele Gendarmeriebeamte der Bezirke Krems und Pöggstall, in deren Bereichen Gend.-Kontrollinspektor Waniczek als Bezirksgendarmeriekommandant wirkte, nahmen an



Gend.-Kontrollinspektor Waniczek dankt für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen
(Photo: Gend.-Rayonsinspektor Alfred Hofmann)

der Feier teil. Durch die Anwesenheit des Landeshauptmannes Gend.-Oberst Johann Kunz, des Bezirkshauptmannes von Krems Hofrat Dr. Hermann Gasteiner und des Gend.-Oberstleutnants i. R. Franz Desort erhielt die Abschiedsfeier einen besonderen Rahmen.

Der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Major Johann Bogner schilderte nach Begrüßung der Gäste und der vielen Korpsangehörigen den Lebenslauf des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten. Er brachte in Erinnerung, daß der Jubilar schon im ersten Weltkrieg eingerückt war und bereits im Jahre 1919 in die Bundesgendarmerie eingetreten ist. Rund 45 Jahre habe er das ehrenvolle Kleid der österreichischen Bundesgendarmerie getragen und überall seine Pflicht erfüllt. Zahlreiche Belobungszeugnisse und Anerkennungsdekrete sowie viele sichtbare in- und ausländische Auszeichnungen dokumen-

tieren seine hervorragenden Leistungen. Als besondere Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm am 13. Mai 1955 das Silberne Verdienstzeichen der Republik Oesterreich und am 2. Mai 1963 das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Gasteiner sprach Worte höchster Anerkennung für die stets reibungslose Zusammenarbeit und dankte für manch „guten Ratschlag“. Nur durch die hohe Pflichtauffassung des Gend.-Kontrollinspektors Waniczek sei es möglich gewesen, daß allen Belangen des Sicherheitsdienstes erfolgreich entsprochen und für die auch oft schwierigen Probleme der richtige Schlüssel gefunden werden konnte. Ein Dankschreiben der niederösterreichischen Landesregierung bekräftigt dies. Mit der Ueberreichung dieses ehrenreichen Schreibens verband der Bezirkshauptmann die besten Wünsche für die kommende Zeit des Ruhestandes.

Der Landeshauptmann Gend.-Oberst Kunz schloß sich diesen Ausführungen mit Freude an und zeigte die vielen Schwierigkeiten auf, die mit dem Dienst eines Gendarmeriebeamten verbunden sind. Mit dem Abschiednehmen aus den Reihen der Aktiven möge aber die Verbundenheit mit dem Korps nicht enden. Es wäre wünschenswert, wenn Gend.-Kontrollinspektor Waniczek auch weiterhin am Geschehen der Gendarmerie teilhaben und mit den Aktiven persönlichen Kontakt pflegen möge. In Form eines Belobungszeugnisses vermittelte Gend.-Oberst Kunz den Dank des Vaterlandes an den scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und sprach dabei den Wunsch nach vielen segensreichen Jahren im Ruhestand aus.

Abschließend schilderte noch der langjährige Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Franz Schörgmayer den Menschen Waniczek, würdigte sein stets konzilientes Entgegenkommen und Wohlwollen in allen Bereichen des täglichen Lebens und dankte ihm auch für sein Verständnis, das er ihm persönlich für seine Belange als Personalvertreter entgegenbrachte.

Ueberwältigt von den erwiesenen Aufmerksamkeiten dankte Gend.-Kontrollinspektor Waniczek für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versicherte, daß ihm die erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben als Bezirksgendarmeriekommandant nur durch die Mitarbeit aller Beamten möglich gewesen sei und bat, dafür seinen aufrichtigen Dank entgegennehmen zu wollen. Dies gelte auch für alle jene, die aus dienstlichen Gründen der Abschiedsfeier nicht beiwohnen können.

Getragen vom Geist der Kameradschaft, fand diese würdige Abschiedsfeier bei einem gemütlichen Beisammensein ihren Abschluß.

Verabschiedung eines Bezirksgendarmeriekommandanten

Von Gend.-Bezirksinspektor ALFRED TAHEDL, Bezirksgendarmeriekommando Amstetten

Nach 43jähriger Dienstzeit trat der Bezirksgendarmeriekommandant von Amstetten, Gend.-Kontrollinspektor Maximilian Geretschlager, mit Ablauf des Jahres 1964 in den dauernden Ruhestand. Aus diesem Anlaß wurde am 18. Dezember 1964 im festlich geschmückten Saal des Gewerkschaftshauses in Amstetten für den Scheidenden eine Abschiedsfeier veranstaltet, an der neben dem



Landeshauptmann Gend.-Oberst Kunz, der Bezirkshauptmann von Amstetten Wirklicher Hofrat Dr. Lindermann und dessen Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. Forsthuber, der Abteilungskommandant Gend.-Major Lang sowie etwa 70 Beamte des Bezirkes teilnahmen.

Einleitend würdigte Gend.-Major Lang die Verdienste des Gend.-Kontrollinspektors Geretschlager, die er sich in seiner Dienstzeit,

davon 18 Jahre als Bezirksgendarmeriekommandant in Amstetten, erworben hat.

Auch der Landeshauptmann Gend.-Oberst Kunz richtete ehrende Worte an den aus dem aktiven Dienste scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und überreichte diesem ein Anerkennungsdekret des Landeshauptmannes.

In gewohnt humorvoller Weise verabschiedete sich sodann Bezirkshauptmann Wirklicher Hofrat Dr. Lindermann von Gend.-Kontrollinspektor Geretschlager, dem er insbesondere für den guten Kontakt, der zwischen Dienstbehörde und Gendarmerie in Amstetten besteht, dankte.

In seiner Erwiderung schilderte Gend.-Kontrollinspektor Geretschlager kurz den Ablauf der mehr als vier Jahrzehnte, die er dem Vaterlande Oesterreich als Gendarmeriebeamter gedient hatte, und dankte sichtlich gerührt für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen.

Mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensweg überreichten die Beamten dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten, der in außerordentlicher Frische in den Ruhestand tritt, ein Geschenk.

Abschiedsfeier für Gend.-Kontrollinspektor August Lenger

Von Gend.-Rayonsinspektor JOSEF KRANICH, Fürstenfeld, Steiermark

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Fürstenfeld Gend.-Kontrollinspektor August Lenger trat nach Erreichung der Altersgrenze mit Ablauf des Jahres 1964 in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß veranstalteten die Gendarmeriebeamten des Bezirkes Fürstenfeld am 17. Dezember 1964 im festlich geschmückten Saal der Platzkaserne in Fürsten-



feld eine Abschiedsfeier, zu der der Erste Stellvertreter des Landeshauptmannes Gend.-Oberst Alois Schrei, der Bezirkshauptmann ORR Dr. Rudolf Petru, der Gerichtsvorsteher OLGR Dr. Werner Sark, der Bürgermeister der Stadt Fürstenfeld Oekonomierat Franz Schragen, die beiden Landesvorsitzenden der provisorischen Personalvertretung Gend.-Rayonsinspektor Josef Gobitzer und Gend.-Bezirksinspektor Walter Pursch, der Bezirksgendarmeriekommandant von Felzbach Gend.-Bezirksinspektor Anton Diethardt sowie zahlreiche ehemals im Bezirk eingeteilt gewesene Gendarmeriebeamte des Dienst- und Ruhestandes erschienen sind.

Der Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Karl Kunter begrüßte in herzlichen Worten den Bezirksgendarmeriekommandanten samt Gemahlin und die übrigen Festteilnehmer. Er würdigte in seiner Ansprache neben der beispielhaften Pflicht- und Dienstauffassung besonders die fürsorgliche und kameradschaftliche Gesinnung des Gend.-Kontrollinspektors Lenger und sprach ihm bei gleichzeitiger Ueberreichung eines Erinnerungsgeschenkes den Dank der Beamtenschaft mit dem Wunsche für Gesundheit, Wohlergehen und Beschaulichkeit im wohlverdienten Ruhestand aus.

Gend.-Oberst Schrei hob in seiner herzlichen Abschiedsrede die hervorragenden Verdienste, die durch wiederholte Auszeichnungen und elf Belobungsdekrete im Gendarmeriedienst anerkannt wurden, sowie die beispielgebende Menschenführung des Gend.-Kontrollinspektors Lenger hervor und überreichte ihm mit dem Dank im



BAUSPAREN bringt hohen GEWINN!

Langfristige Darlehen zu nur 6 Prozent
Laufzeit bis 21 Jahre
Sofortfinanzierung durch Zwischenkredit
große Steuerermäßigung
keine Bauverpflichtung

kostenlose Prospekte und Beratung bei:

ALLGEMEINE BAUSPARKASSE

österreichischer Volksbanken und Genossenschaften,

Wien I, Tuchlauben 17, Telefon 63 92 24, 63 92 26,
sowie bei allen Volksbanken und örtlichen Beratungsstellen.

ELEKTRO-WIAME

Ges. m. b. H.

Stifterstraße 22

Linz I, Telephon 202 10

Namen der Dienstbehörde vom Gendarmeriezentralkommando ein Belobungszeugnis.

Bezirkshauptmann ORR Dr. Petru und Bürgermeister Oekonomierat Schragan dankten dem scheidenden Bezirks-gendarmeriekommandanten ebenfalls für die Verdienste um die Sicherheit des Bezirkes und der Stadt Fürsteneck und wünschten ihm Wohlergehen im Ruhestand.

In bewegten Worten dankte Gend.-Kontrollinspektor Lenger für die ihm zuteil gewordene Ehrung und für die Unterstützung und Kameradschaft seitens der Beamten. Die schöne Feier fand mit einem kameradschaftlichen Beisammensein im Hotel Hitzl ihren Abschluß.

Mißachtung des Lebens

Daß das Leben allerorts und allzu häufig mißachtet, weggeworfen, vernichtet wird, erfahren wir nahezu täglich aus Presse und Rundfunk. Wer nicht gerade ein Herz aus Stein hat, der vermag selbst aus wenigen Zeilen oder

Worten die Tragik der Zeit ermessen. Es wird das Leben anderer und das eigene Leben motiv- und verantwortungslos gemordet. Weil solches gar zu oft verkommt, nimmt die Masse fast ohne Gefühlsregung vom Vorfall Kenntnis und geht wieder zur Tagesordnung über. Das Leben geht weiter, sagen die einen, es geht mich nichts an, die anderen. Aber es ist nicht so. Solche Ereignisse sind vielmehr alarmierend für uns alle, ein SOS-Ruf um Hilfe, Beistand und Handreichung.

Welcher Art immer auch die Ursache zum Selbstmord sein mag, immer handelt es sich um das aus eigener oder anderer Schuld zerrüttete Seelenleben, das nicht mehr gesunden konnte. Was mag da im Innern vor sich gehen, welches Ringen um Sein und Nichtsein, vor dem nahenden Dunkel, das allen Angstschweiß aus den Poren treibt. Wie aussichtslos mag alles scheinen, wenn Strick, Gift oder Waffe letzter Ausweg werden. Eine verdammte gleichgültige Umwelt trägt meist die Schuld, eine egoistische, herz- und gefühllose Umwelt, die es nicht merkte und nicht merken wollte, wie der Mitmensch litt. Ja, man warf noch kaltblütig einen Stein um den anderen dem Bedauernswerten nach und beschleunigte solcherweise das Schreiten in die Verzweiflung, in die Ausweglosigkeit. Alles Schöne, Hoffnungsvolle auf Erden mag dann im Schleier des Schmerzes und der Betrübnis schwinden, es scheint nichts mehr da zu sein, was den Wert weiteren Opferbringens an sich hätte. Ohne Glauben, ohne tröstliche Liebe erlahmt dann die Widerstandskraft, erlischt das Lebensflämmchen.

Die menschliche Gemeinschaft versagte, weil man die Bedrückten verständnislos, ohne ein gütiges, erlösendes, vielleicht auch bis zuletzt ersehntes tröstliches Wort in Gram und Bitterkeit allein ließ. Nachrufe und Blumengebilde können den so Dahingeschiedenen nicht mehr erwecken, und der Gedanke an Unterlassungen mag nicht wenige Menschen zeit lebens quälen. Es ist schlimm, wenn Haß, Neid, Mißgunst, Boshaftigkeit und endlose Furcht die Untat auslösten und selbst Gattenliebe, Kinderaugen, Elternantlitz, Geschwisterhände diese nicht zu verhindern vermochten. Manche suchen im Alkohol ihren Trost, doch auch dieser ist ein ungetreuer Freund in Zeiten innerer Not, nur die Verantwortung, eine gute Tat und ein gutes Wort aufrichtiger und wohlmeinender Mitmenschen vermögen zur rechten Zeit, am rechten Ort noch Wunder zu tun. Freilich, eine gewisse Last trägt jeder mit sich herum, doch sollten wir soviel Kraft in Reserve halten, um jederzeit dem zu helfen, der unserer Hilfe bedarf.

Es kann nicht jeder unserer Mitmenschen in den Tag hineinlachen, sich ein „Mäntelchen“ umhängen; diese tragen vielmehr ihr mehr oder weniger schweres Leid in der Tiefe der Herzgrube und verzehren sich in der Stille an Leib und Seele. Sehen wir auf sie, horchen wir nach ihnen, helfen wir in Wort und in Tat, dann wird es seltener geschehen, daß Menschen, junge und alte, Hand an sich legen. Dann mag es uns ein Trost sein, einen Verzagten, Verzweifelten aus dem Dunkel ans Licht und in die menschliche Gemeinschaft zurückgeführt zu haben.

O. Jonke

URBANEK der Preisschreck

Elektrogeschäfte: Wien XII, Eichenstraße 66
Wien XV, Neubaugürtel 37
Möbelgroßvertrieb: Wien XII, Eichenstraße 12

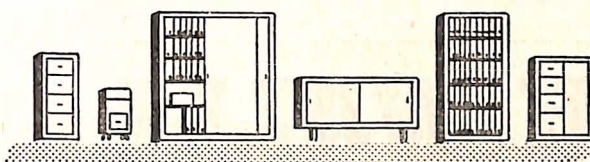
26 in- und ausländische Zeitungen berichteten über Urbaneks billiges Verkaufssystem. 60 Millionen Schilling Jahresumsatz beweisen unsere Leistungsfähigkeit. Polizei, Gendarmerie, Zoll, Straßenbahnbedienstete usw. zählen großteils zu unseren Kunden.

Gebe demjenigen als Nachrichtenhonorar S 100,—, der als erster beweisen kann, daß er anderswo, wo jedermann einkaufen kann, Elektrogeräte und Möbel ab Bruttowert S 1000,— billiger einkauft als bei uns.

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11

Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

WIEN-KREDIT ANKAUFFINANZIERUNGEN

GESELLSCHAFT M.B.H.

WIEN I · OPERNGASSE 6 · TEL. 52 65 05

REPRÄSENTANZEN:

Bregenz, Kaiserstraße 27, Telefon 2939 Klagenfurt, Burggasse 15, Telefon 3135
Graz, Hamerlinggasse 8, Telefon 88 128 Linz, Humboldtstraße 9, Telefon 27 232
Eisenstadt, Perlmayerstraße 14, Telefon 23 30 Salzburg, Schwarzstraße 21, Telefon 73 197
Innsbruck, Sparkassendurchgang 2, Tel. 28 398 St. Pölten, Parkpromenade 2, Telefon 30 06
Steyr, Grünmarkt 24, Telefon 34 33
Wiener Neustadt, Hauptplatz 19, Tel. 37 110

ANKAUFFKREDITE

FÜR KRAFTFAHRZEUGE, MASCHINEN U. GERÄTE FÜR GEWERBE, LANDWIRTSCHAFT
U. HAUSHALT, MÖBEL USW.

METALLWERK MÖLLERSDORF

WIEN VII, KAISERSTRASSE 91, TEL. 93 36 01



**Stangen
Rohre
und Profile
aus Kupfer
und Messing**

„SCHLAFWOHL“

Federkern-Matratzen

15 Jahre Garantie

Wien IX, Seegasse 10

Telephon 34 93 50

STEYR FIAT 850

GENAU DER RICHTIGE

Lassen Sie den Wagen selbst beweisen, daß er auch für Sie genau richtig ist. Wir erwarten Sie gerne zu einer Probefahrt.

S 33.950,-



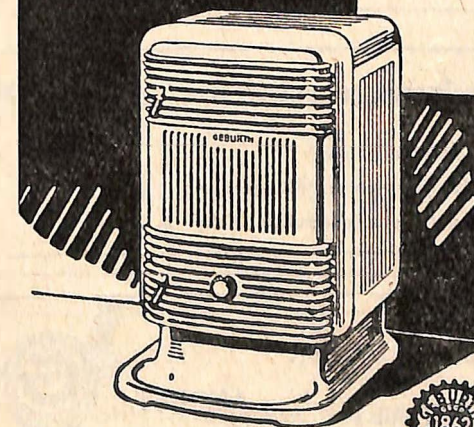
WIEN I SCHWECHAT BRUCK a. d. L.
Rathauspl. 4 Hauptplatz 3 Lagerstr. 2
42 26 26 77 64 36 253

OFFIZIELLE VERKAUFSTELLE UND KUNDENDIENST DER STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!

GEBÜRTH

INFRASTRAHL-KAMINE
FÜR
KOKS oder GAS



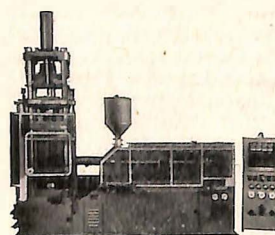
WIEN VII, KAISERSTRASSE 71, TELEPHON 93 86 11

ENGEL SPRITZGUSSMASCHINEN

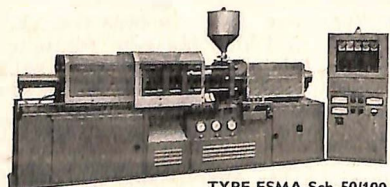
für thermoplastische Kunststoffe, automatisch und handgesteuert, für Schußgewicht von 20 g bis 150 g mit Schneckenplastifizierung bis 6000 g, Kunstharzpressen bis 2001 Druckleistung



TYPE ESMA-Sch-400/1200



TYPE ESMA-Sch-80/150 VH



TYPE ESMA-Sch-50/100

MASCHINENFABRIK ENGEL SCHWERTBERG · OBERÖSTERREICH / AUSTRIA

Stadtbüro: WIEN XX · Brigittaplatz 15 · Ruf 352306 · FS 02 1443

Generalvertretung für die BR Deutschland
MAPLA Maschinen und Plastic Ges. mbH.
Mainz, Gartenfeldstraße 12, Ruf 8 29 02

Generalvertretung für die Schweiz
Bally & Laorca
Bern, Waisenhausplatz 25



Joseph Lutz & Co., Wien, IV.
GUMMIFABRIKSNIEDERLAGE · IV. SCHLEIFMÜHLGASSE 1²

Filiale: Wien V, Luftgasse 3, Telephon 57 43 51 und 57 46 17, Service-Betrieb

Weiß-, Schwarz- und
Luxusbäckerei
sowie sämtliche Diätbrote

ANTON BRYNA

WIEN XII,
Meidlinger Hauptstraße 66
Telephon 54 02 998

H. WALLI

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Papier- und Zellstoffwattfabriken
Werk Grimmenstein und Olbersdorf, N.-Ö.

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien III,
Salesianergasse 31

Erzeugung von: Molett-Zellwattetaschentüchern,
-Zellwatteservietten, -Zellstoffwindeln usw.

FROTTIERWAREN-WEBEREI OHG

LEOPOLD WIRTL

FRÜHWÄRTS
Bezirk Waidhofen a. d. Thaya
Telephon Gastern 11

WEINGUT

REBSCHULE

TRAUBIWERK

Lenz Maser

ROHRENDORF bei Krems Ruf 4

1. Waldviertler Emaillierwerk

Albert Deckers Witwe
SCHREMS - Niederösterreich

Die Deka-Viehseibstränken sind einfach, am weitesten verbreitet, wiederholt nachgemacht, aber unerreicht.

ERSTES ÖSTERREICHISCHES PATENT 163.940
Die Becken sind unverwundlich, daher wird 30 Jahre Garantie gewährt.

STEINFELDT & CO.

Standardwerk Viehhofen K. G.
ST. PÖLTEN-VIEHHOFEN, N.-Ö.
AUSTRIA Telephon 26 73, 32 06

Ständiger Messestand: Wiener Messe — Rotundengelände,
Jubiläumshalle, Stand G/118-119
Fabrik für Einrichtungsgegenstände aller Art in Chromnickelstahl für
Nahrungsmittelindustrie, Molkerei, Gastgewerbebetriebe (Großküchen-
einrichtungen u. Planung), automat. Geschirrwashmaschinen, Gefäß-
reinigungsmaschinen, Haus- und Küchengeräte, Gießerei

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:

Diätbuttermilch mit BIO-gurt und
pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

TEERAG-ASDAG

AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz
Linz, Südtiroler Straße 34

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF

AUGUST



• Einkauf • Verkauf • Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

BAUSTEIN-WERK BISAMBERG

BAUMEISTER ING. FRANZ GRASSL

LANGENZERSDORF, KORNEUBURGER STRASSE 169, TELEPHON 0 22 44/313

Fleischwaren- und Konservenfabrik

OTTO HAUSER

Linz a. d. Donau

Bindermichl-Sonnleithen 13-15

Fernsprecher: 4 13 08 — Fernschreiber: 02-1197

Fabrikmäßige Erzeugung von Fleisch-, Wurst-
und Selchwaren sowie Konserven aller Art

Einzelhandel — Großhandel

Handel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh

Filialen: Linz a. d. Donau
Sonnleithen 13
Glimpfingerstraße 60-62
Händelstraße 27
Freistädter Straße 3
Waldeggstraße 61
Julius-Wimmer-Straße 9
Prinz-Eugen-Straße 7



KUNSTSTOFFWERK

der ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE
und der DURIT-WERKE KERN & CO.

Kunststoff-Abflußrohre

Kunststoff-Druckrohre

Fittings und Formstücke

Kunststoff-Wellplatten

Kunststoff-Handläufe

LINZ - WIEN



Fußbodenbeläge
Wandbeläge
Regenrinnen
Falttüren
aus Kunststoff

ÖSTERREICHISCHE MARLEY-WERK GES. M. B. H.
Ansfelden bei Linz, O.-Ö.

BAUMASCHINENGESELLSCHAFT

M. B. H.

LINZ, GRABEN 19

FERNRUF 2 24 22, 2 30 37

GMUNDNER KERAMIK KG

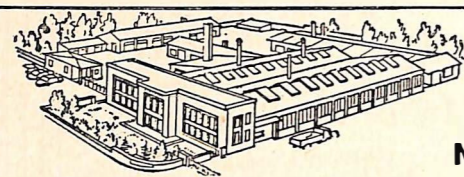
Ingenieur Fritz Fink

Gmunden, Keramikstraße 6

MODERNE KUNST- U. GEBRAUCHSKERAMIK

EXPO

Großhandels-gesellschaft m. b. H., Linz
Starhembergstraße 11
Telephon 2 01 77



Kauft österreichische Erzeugnisse!



**MAYER & Co. Beschlägefabrik
SALZBURG**

Erzeugung moderner
Fenster- und Türbeschläge
für jeden Bedarf

Beratung vom Eisenfachhandel

Sameneinkauf ist Vertrauenssache!



**Verlangen Sie
bei Ihrem Kaufmann**

S A A T E N
DER SAMEN-GROSSHANDLUNG
FRANZ BEPLER & CO.

Gesellschaft m. b. H.

L I N Z - W E G S C H E I D
Salzburger Reichsstr. 337, Tel. 41336, 37, 38



**Alpenländische
Industriegas-
& Textilchemie-Werke**
KOMM.-GES. HANNS BAUER
LAMBACH, OBERÖSTERREICH

Tel.-Kennzahl 0 72 45/342/343
FS: 025 441

Flüssige Kohlensäure
Neuzeitliche Textilhilfsmittel:
Schmälze, Avivagen, Waschmittel,
Spulwachse, Färbereihilfsmittel

Bürsten-, Besen- und Pinselproduktion
Fa. LEOPOLD STUDENER

Linz, Harrachstraße 22
Geschäftsbestand seit 1857

**LANDESAPOTHEKE
AM ST.-JOHANN-SPITAL
SALZBURG**

Burgfried-Apotheke

Mr. Alfred Wallaberger
Hallein 394, Telephon 26 24



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

GRAZ, Grazbachgasse 50, Tel. 8 78 11

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK
EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL
Graz, Südbahnstraße 11, Telephon 9 21 97, Fernschreiber 03/1148
BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL
BETONEISEN, BAUTRÄGERN, STABEISEN, BLECHEN, ROHREN

Grass Heinrich

SPEDITION - ERDBEWEGUNG

BLUDENZ, KLARENBRUNNSTRASSE 63 - TEL. 0 55 52/23 81*



GEBR. KÖLLENSPERGER
INNSBRUCK

POSTFACH 184 - TELEGRAMM: KOELLEISEN INNSBRUCK - TELEX: 06/3408

**EISEN- UND EISENWAREN
GROSSHANDEL**

Franz-Fischer-Straße 7, Tel. 22 711

Detailgeschäfte:
Franz Fischer-Straße 7, Tel. 22 711
Herzog-Friedrich-Str. 33, Tel. 28 8 50
Zweigniederlassung Reutte
Mühlerstraße 21, Tel. 315

TYROMONT
Alpine Rettungsgeräte

KÖLL
Baugeräte

KAROSSERIEWERK
Spenglerei, Sattlerei
Einbrennlackiererei
Kirschtalergasse 10, Tel. 29 731

**FORD
VERTRAGSHÄNDLER**

Ausstellung, Verkauf
Amraser Straße 1, Tel. 26 087

Ersatzteillager
Werkstätte, Service
Kirschtalergasse 10, Tel. 29 731

Kirchberg in Tirol (860m)

Im Herzen der Kitzbühler Alpen gelegen, ist der ideale Ausgangspunkt für alle Skirouten im Bereich des Kitzbühler Winterparadieses. Seine zentrale Lage ermöglicht dem Gast, mühelos an den Start der großen Abfahrtspisten des Hahnenkammes zu gelangen oder sich den stilleren Bezirken des Pengelsteins und Spertentals mit ihren klassisch-schönen Skitouren zuzuwenden.

Vier Ski- und Berglifte im Ort erschließen glänzende Übungsmöglichkeiten für Anfänger und Skibummler und eine Anzahl rasanter Abfahrten für den Köhner. Die windstille, schnee- und lawinensichere Lage machen Kirchberg zu Ihrem idealen Urlaubsort.

Sparkasse der Stadt Innsbruck

Gegründet 1822

im eigenen Gebäude
ERLERSTRASSE 8

Zweiganstalten:
INNSBRUCK

Maria-Theresien-Straße 23-25

Pradler Straße 78

Fischerstraße 29

Reichenauer Straße 66

Wattens, Kirchplatz 4

Telfs, Untermarktstraße 18

Steinach, Brennerstraße 45

Spar- und Giroeinlagen, langfristige Tilgungsdarlehen,
Kredite, Devisen- und Geldgeschäfte

Kitzbüchel

führender Skisportplatz Österreichs

Seilbahnen auf das Kitzbühler Horn, auf den Hahnenkamm und auf die Bichlalm, zahlreiche Skilifte (Skizirkus) stehen zur Verfügung

**Beliebter Sommersport und Seebad
am Schwarzsee**

Moderne Badeanlagen, Tennis, Golf, Fischerei

Hotels und Pensionen in allen Höhenlagen von
800 bis 1800 m

Auskünfte durch den Fremdenverkehrsverband Kitzbüchel

**Tiroler
Viehverwertungs-
genossenschaft**

e. G. m. b. H.

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 1

Tel. (0 52 22) 42 55 und 56 52

Einkauf

Verkauf

Export

und Vermittlung von Nutz- und Zuchtvieh der
Braunvieh-, Fleckvieh- und Pinzgauer Rasse

über die Stallungen

Imst

Brixlegg

St. Johann in Tirol



ELEKTROGERÄTE
UND
KUNSTHARZPRESSWERK

W. ZUMTOBEL KG

DORNBIRN
HÖCHSTER STRASSE 8

Frastanz IM WALGAU

AM FUSSE DER DREI SCHWESTERN

Sommerfrische und Wintersportplatz

Es liegt an der Hauptverkehrslinie
Bregenz – Feldkirch – Innsbruck

Ausgangspunkt verschiedener Autobuslinien
Wintersport im bekannten Bazoragebiet mit
Skilift und herrlicher Abfahrt

Schöne Spaziergänge und Bergwanderungen

Gurtisspitze (1780 m), Drei Schwestern
(2100 m), Galinakopf (2200 m)

Schöne Übergänge nach Liechtenstein



**Österreichs modernste Tageszeitung
mit Morgen- und Abendausgabe**

Auflage: über 300.000 Exemplare täglich

**Express-Verlagsges. m. b. H
Wien XIX, Muthgasse 2, Fernschreiber 07 4327**

Severino Vecellia

SCHIRM-FACHGESCHÄFT UND REPARATUR

VILLACH, Bahnhofstr. 7 ☉ Tel. 4551

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung